

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 24.03.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

im Gegensatz zum antidotierten krausemause Krimskrams der vor 500 Jahren in einer Grabstätte gefunden wurde läuft der altumdotierte Brid-krausemause Krimskrams noch immer in unserem schönen Land herum.

Ei, das wäre eine hervorragende Einleitung für ein politisches Satireprogramm, was ich aber den Künstlern, die sich dafür zuständig sehen und vor allem beim Publikum Erfolg haben, überlassen will.

Mir geht es heut darum, dass der sich selbst hochbezahlende bridlerische „maus Krimskrams“ eigentlich nicht mehr in diese Welt gehört und schon gleich gar nicht passt.

Über die vielen Jahre, die ich hierzu ausführe, habe ich immer wieder darauf hingewiesen, habe versucht die [Rechtsgrundlagen](#) des deutschen Staates aufzutun, umso mehr, da ich dabei auf Entscheidungen des höchsten noch von den Westmächten gebilligten deutschen Gericht, dem 3 x G, zurückgreifen konnte. Diese Entscheidungen, so teilte die [höchste Justizstelle der Brid 2013](#) mit, sind nach wie vor in Geltung solange sie nicht geändert oder sogar aufgehoben wurden. Das gilt nun einmal auch für die Entscheidung [2 BvF 1/73 zum Grundlagenvertrag aus dem Jahr 1973](#), in der bestätigt wurde, dass der deutsche Staat nicht die BRiD ist, sondern diese nur die staatsrechtliche Verwaltung (nach HLKO Art 43) der Besatzer darstellt. Das war vom 07.09.1949 bis zum 17.07.1990 so gewesen.

Mit dem 17.07.1990 wurde der [Art. 23 des GG aufgehoben](#).

In diesem Art. stand bis dahin der Geltungsbereich des Grundgesetzes. Ohne einen Geltungsbereich aber kann kein Gesetz gelten. Wenn nun nach 1990 Gesetze den Hinweis enthalten, dass sie im gesamten Bundesgebiet gelten würden, ist hier die Frage notwendig, was denn das ganze Bundesgebiet sei? Man kommt dann natürlich auf die neue Präambel des GG, die seit 1990 diesem voransteht. Zu beachten wäre dabei, dass eine Präambel keinerlei gesetzliche Wirkung hat, sondern nur eine erklärende hinweisende, es somit keinen gesetzlichen Hintergrund gibt für den angeblichen Geltungsbereich, der in dieser Präambel steht. Das wäre noch hinnehmbar. Aber dass ein erstunken und [erlogener verfassungsgebender Kraftakt](#) in der neuen Präambel steht, der das GG zur Verfassung erklärt, das schlägt wohl dem Fass den Boden aus.

Aber wie sagte schon der Feldherr, der vor über 200 Jahren gen Russland zog, sich dabei eine blutige Nase holte, dabei aber zig Millionen Menschen in den Tod schickte: „Es gibt kein gutmütigeres, aber auch kein leichtgläubigeres Volk als das deutsche. Zwiespalt brauchte ich unter ihnen nie zu säen. Ich brauchte nur meine Netze auszuspannen, dann liefen sie wie ein scheues Wild hinein. Untereinander haben sie sich gewürgt, und sie meinten, ihre Pflicht zu tun. Törichter ist kein anderes Volk auf Erden. Keine Lüge kann grob genug ersonnen werden: Die Deutschen glauben sie. Um eine Parole, die man ihnen gab, verfolgten sie ihre Landsleute mit größerer Erbitterung als ihre wahren Feinde.“

Ist es nicht heute noch genauso? Nachdem auch ein zweiter Feldherr gen Russland zog, dabei ganz Europa und andere Teile der Welt in Schutt und Asche legte, von den Toten schon gar nicht mehr zu sprechen, sprach dessen Propagandachef folgend: „Wenn man eine große Lüge erzählt und sie oft genug wiederholt, dann werden die Leute sie am Ende glauben. Man kann die Lüge so lange behaupten, wie es dem Staat gelingt, die Menschen von den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Konsequenzen der Lüge abzuschirmen. Deshalb ist es von lebenswichtiger Bedeutung für den Staat, seine gesamte Macht für die Unterdrückung abweichender Meinungen einzusetzen.“

Die Wahrheit ist der Todfeind der Lüge, und daher ist die Wahrheit der größte Feind des Staates.“

Welche Auswirkungen die Unterdrückung der Wahrheit während der Zeit der Hitlerfaschisten hatte, braucht hier wohl nicht mehr ausgeführt werden. Ich meine, dafür stolpern nun immer wieder Menschen über Steine in den Fußgängerzonen der Städte und mitten in Berlin hat man sogar eine Fläche mit Betonpfosten voll gestellt.

Oh, halt! Jetzt bin ich etwas abgerutscht. Unwidersprochen ist das Leid, was man jüdisch gläubigen Menschen unter den Hitlerfaschisten zugefügt hat, bestialisch gewesen. Aber waren es die einzigen Menschen oder nur ein kleiner Teil von den über 65 Millionen Toten des 2. Weltkrieges? Wobei einen großen Teil der Toten die Deutschen zu beklagen hatten und das teilweise erst nach dem Krieg. Wobei die Russen den größten Teil an Toten zu beklagen hatten und das ebenfalls durch bestialische Handlungen, wie der Belagerung Leningrads, der Zerstörung Stalingrads, aber auch unmittelbar mit der bestialischen Ermordung sowjetischer Soldaten in abgegrenzten Gräben, in dem man sie aushungerte, bis sie sich gegenseitig für ein Stück Brot umbrachten, das ihnen durch hochmütige Schergen in die Menge geworfen wurde. Ganz zu schweigen von den Toten der Chinesen, die durch die Japaner umkamen; und die vielen Toten, die in Vergeltungsaktionen des deutschen Militärs umgebracht wurden. Man kann gar nicht aufhören aufzuzählen, deswegen breche ich hier ab.

Aber es muss darauf hingewiesen werden, dass nur in der wahrhaften Erinnerung Vergebung liegen kann. In einer verlogenen Erinnerung aber immer wieder der Sprengstoff bleibt, um neue große Konflikte auszulösen.

Jetzt aber zurück zu der Erinnerung um zu erfahren, warum das Grundgesetz seit 1990 rechtsungültig ist und was es eigentlich dargestellt hat.

Am 08.05.1945 hat die deutsche „Wehr“macht bedingungslos kapituliert.

Am [05.06.1945](#) wurde durch die Besatzungsmächte die Übernahme der obersten Gewalt in Deutschland erklärt.

Im Januar 1945 hatten sich die „Drei Großen“, damals noch mit Roosevelt in Jalta getroffen um die grobe Nachkriegsordnung Deutschlands zu erörtern. Dabei wurde beschlossen, dass Frankreich zwar als besiegter Staat aber mit der durch de Gaulle geführten Streitkräfte am Sieg beteiligten Franzosen einen Platz unter den Besatzungsmächten erhalten sollte. Das auch im bezug auf den verlorenen Krieg von 1870/71.

Die „Großen“ Drei trafen sich dann zur Dreimächtekonferenz von Berlin, die im Potsdamer Schloss Cecilienhof aufgrund der Zerstörung Berlins abgehalten wurde. Hier war aufgrund des Ablebens Roosevelts bereits durch Truman ersetzt und Churchill in der zweiten Hälfte durch den Wahlsieg von Attlee von diesem. Auch hier war Frankreich noch nicht unmittelbar beteiligt. Jedoch wurde ihm aus der britischen und amerikanischen Besatzungszone heraus eine eigene Besatzungszone zugeordnet. Die [Abschlussklärung der Dreimächtekonferenz vom 02.08.1945](#), auch Potsdamer Abkommen genannt, ist aufgrund einer fehlenden abschließenden Friedensregelung noch heute Grundlage des besetzten Deutschlands.

Es wurde ein Alliiertes Kontrollrat der vier Mächte gebildet, deren Chefs die jeweiligen militärischen Befehlshaber der Besatzer in Deutschland waren. Am 20.03.1948 verließ Marschall Sokolowski wegen unvereinbarer Widersprüche mit den drei Westbesatzern den Kontrollrat, der

daraufhin zwar handlungsunfähig wurde, aber bis heute noch nicht aufgelöst, was dessen [Erklärung am 01.10.1990 von New York](#) beweist. Unvereinbare Widersprüche, aufgrund dessen, dass die drei Westbesitzer einen frühzeitigen Friedensschluss mit dem deutschen Staat, den die sowjetische Seite anstrebte, ablehnten; im Gegenteil zwar den Morgenthauplan bereits Ende 1944 verwarfen, dafür jedoch den Marshallplan einsetzten um ihren imperialistischen Willen auf Deutschland aufzudrücken. Dieser Marshallplan beinhaltete auch die bereits von den Hitlerfaschisten Pläne für das Nachkriegsdeutschland, die unter Führung von Ludwig Erhard im Jahr 1944 und Anfang 1945 erstellt wurden. Dafür durfte dann dieser, der auch weiter die Seiten klaglos wechselte, den „Wirtschaftswunderboss“ spielen. Das Wirtschaftswunder, das auf der Grundlage von Krediten beruht, die heute noch den Zinseszins für den USI abwerfen, wobei die BRD-Verwaltung stolz ist, keine weitere Neuverschuldung, die inzwischen über 2 Billionen beträgt, aufzunehmen. Im Zuge des Marshallplans war auch die D Mark geplant um damit die Reichsmark abzulösen. Für 10 Reichsmark gab es 1 D Mark, alle Guthaben der Menschen wie Lebensversicherungen u. a. waren erloschen. Die Werte wurden von den Besatzern abgegriffen. So heißt es auch über das deutsche Gold in der Dreimächteerklärung: „Die Sowjetregierung erhebt keine Ansprüche auf das von den alliierten Truppen in Deutschland erbeutete Gold.“

Dieser Marshallplan und seine Auswirkungen dürften jedem kühlen Denker zu dem Ergebnis bringen, dass der Marshallplan gegen die Interessen der Sowjetunion gestellt war, wobei selbst Frankreich diesem skeptisch gegenüberstand. Deswegen der von den Amerikanern und Briten gebildeten Bizone nicht beitrug. Deshalb wurden bereits am 01.07.1948 die Ministerpräsidenten der drei westlichen Besatzungszonen nach Frankfurt in das hohe Kommissariat der Amerikaner einbestellt. Hohes Kommissariat deswegen, weil der Alliierte Kontrollrat ersetzt wurde und die drei Westbesitzer die militärischen Befehlshaber in Deutschland zu Hohen Kommissaren umbenannte, deren Status dann auf die entsprechenden Botschafter übergingen. So erklärt sich das Verhalten des heutigen US Botschafters Grenell in seiner hochmütigen Haltung gegenüber Deutschlands und der dagegengestellten [unterwürfig schwachen Haltung](#) der BRD-Verwaltung. Die Ministerpräsidenten, aber auch die zwei Oberbürgermeister der Städte Hamburg und Bremen bekamen dort [drei Dokumente \(Frankfurter Dokumente\)](#) ausgehändigt. Das erste Dokument handelte über die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung. Dazu antworteten die Geladenen nach drei Tagen Bedenkzeit, dass man eine solche Versammlung nicht einberufen könne, aufgrund da das Werk was man schaffen sollte, nur eine Übergangsordnung darstellen könne und deswegen Grundgesetz heißen sollte und nicht Verfassung. Und somit die Versammlung Parlamentarischer Rat heißen sollte, wozu die Besatzer ihre Zustimmung gaben.

Im zweiten Dokument wurden die Geladenen aufgefordert die von den Besatzern angedachten Ländergrenzen zu überprüfen und entsprechende Änderungswünsche anzugeben. Darauf wurde ebenfalls nach den drei Tagen Bedenkzeit geäußert, dass die Ländergrenzen im Südwesten eine Änderung bräuchten. Diese Änderung erfolgte dann erst weit nach 1949 und mit einer Entscheidung des 3 x G, das 1951 geschaffen wurde. Die [Entscheidung 2 BvG 1/51 vom 23.10.1951](#) hieß dann [auch Südweststreit](#) und hatte folgenden schwergewichtigen Spruch in sich: **2. Das Bundesverfassungsgericht hat, wo immer Streitgegenstand die Vereinbarkeit eines Bundesgesetzes mit dem Grundgesetz ist - sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 6, sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 7 BVerfGG - die Gültigkeit des ganzen Gesetzes und jeder einzelnen seiner Bestimmungen unter allen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen, auch soweit sie etwa von den Beteiligten nicht geltend gemacht worden sind. Das ergibt sich aus § 78 BVerfGG.“**

Über diese Aussage werde ich später noch ausführen.

Das dritte Dokument, das die Geladenen in Frankfurt vorgelegt bekamen, enthielt den Entwurf des Besatzungsstatuts, das klare Aussagen über die teilweise gewährte Selbstverwaltung enthielt. So z.

B. über auswärtigen Beziehungen, über den Außenhandel, innenpolitische Richtlinien und die bereits vereinbarten und weiteren Vereinbarungen zur Kontrolle durch die Besatzer. So z.B. in bezug auf die internationale Ruhrbehörde, die Reparationen und im umfassenden bezug auf die Industrie. In bezug auf die internationale Ruhrbehörde wurde ebenfalls vom 3 x G eine Entscheidung getroffen, die man leicht unter Petersberger Abkommen finden kann. Auch in dieser [Entscheidung 2 BvE 3/51 vom 29.07.1952](#) gab es einen schwergewichtigen Spruch: „Das Bundesverfassungsgericht entscheidet ausschließlich im innerstaatlichen Bereich und kann nicht über die völkerrechtliche Gültigkeit eines Vertrags entscheiden.“

Gerade dieser Satz ist schwergewichtig, da, wenn nicht einmal das oberste Gericht der BRiD über die Rechtsgültigkeit eines völkerrechtlichen Vertrags entscheiden darf, wer soll dann darüber entscheiden dürfen.

Die Reparationen wiederum wurden letztendlich mit dem 1953 in Kraft getretenen [Schuldenabkommen](#) geregelt, in dem auch der Zinseszins einfließt und die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die 1930 aufgrund der Reparationszahlungen des 1. Weltkriegs in Basel gegründet wurde, zeichnet noch heute dafür verantwortlich.

Das Besatzungsstatut wurde dann letztendlich von den drei Westbesatzern am 10.05.1949 in abschließende Fassung gebracht und mit dem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz am 12.05.1949 an die deutsche Verwaltung übergeben. So wurde das Besatzungsstatut am 12.05.1949 in Kraft gesetzt und nicht erst am 23.09.1949 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt 1 der Alliierten Hohen Kommission. Das ist ein wichtiger Fakt, den ich später ebenfalls noch einmal aufgreife.

Das Besatzungsstatut sollte vor Inkrafttreten der staatsrechtlichen Verwaltung der deutschen Verwaltung (Ministerpräsidenten; Parlamentarischer Rat) vorliegen. So war es der Wunsch der Ministerpräsidenten, der ihnen somit erfüllt wurde. Nun konnten die Ministerpräsidenten, aber auch der Parlamentarische Rat sich auf die Anweisungen der drei Besatzer berufen und verschiedenen im GG enthaltenen Bestimmungen von ihrer Verantwortungsliste zu streichen. So z. B die Bestimmungen der Art. 79, 120, 125, 130, 135 a & 139, die sich insbesondere auf die Fortgeltung des Besatzungsrecht beziehen und das bis dato. Besonders im Art. 79, in dem es um den Friedensvertrag geht, im Art. 120, der die Besatzungskosten auf die Bewohner des Bundesgebiets lastet und der Art. 139, der klar und deutlich das Besatzungsrecht fortgelten lässt. Auch dazu und die daraus entstehende fehlende Souveränität/Selbstbestimmung des deutschen Volks wird später noch zur Sprache kommen.

Aber auch um die Bestimmungen der Parteienherrschaft, in der es im Art. 21 GG geht, ist einer Volksherrschaft abträglich. Art. 21 GG:

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

Die Parteien, denen es allein aufgrund des Wahlgesetzes möglich ist die Mitglieder im Bundestag, aber auch in den Landtagen zu bestimmen, nutzen entsprechend ihrer Herrschaft fordernd die

Willensbildung der Menschen aus. Warum schreibe ich, dass die Parteien die Willensbildung für ihre Herrschaft ausnutzen? Weil ihnen allein mit dem Art. 139 nach wie vor die Besatzungsgesetze als oberste Handlungsgrundlage vorliegen. Daraus entstammt dann auch die Staatsräson gegenüber dem zionistischen Regime Israels, die alle Parteien des Bundestages, ja auch die AfD Hand in Hand mit den LINKEN, diesem Regime [zu Füßen legen](#).

Kurz erklärt, was der rQ Opelt hier schon wieder dagegen hat.

Sehr wohl stimmt, dass Israel 1947 das Recht zur Staatsgründung auf dem Boden Palästinas mit einer [UN Resolution 181](#) erhalten hat. Das galt dann aber auch für eine zweite Staatsbildung, dem Staat Palästina. Während 1948 die Staatsbildung Israel stattfand mit bereits vorhergehenden und weiterer Vertreibung der Palästinenser aus ihrer Heimat, die nach der Resolution 181 nicht zulässig war, wird bis heute die Staatsbildung Palästinas durch Israel verhindert. Schlimmer noch geht die Vertreibung im Zusammenhang mit dem Siedlungsbau auf palästinensischen Grund und Boden weiter und der Gaza Streifen ist zu einem Freiluft- KZ umgewandelt worden und die Bewohnbarkeit von Gaza wird nach und nach immer weiter von Israel zerstört.

Davon kann man aber sehr ausführlich in den [„Kommentaren vom Hochblauen“](#), die Frau Evelyn Hecht-Galinski wahrheitlich ausgearbeitet veröffentlicht, erfahren. Nach dieser Erfahrung sollte eigentlich klar sein, dass die Völker der Welt, die Vereinten Nationen, aufgrund der Bestimmungen der UN-Charta die Resolution von 1947 aufheben müssten um eine Einstaatenlösung Palästinas nach dem Vorbild von Südafrika zu ermöglichen.

Somit dürfte hiermit die Art und Weise der Willensbildung der Parteien im groben erklärt sein. Umso mehr, da die AfD selbst den Willen von Goldman Sachs unterlegen ist. Damit dürfte auch die innere demokratische Ordnung erklärt sein, wobei wiederum darauf hinzuweisen ist, dass in der westlichen Welt der Begriff Demokratie missbraucht wird, und nicht Volksherrschaft sondern **Volksbeherrschung** bedeutet.

Bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23.05.1949 war die Parteienbildung sehr wohl frei und so konnte sich dann auch die SRP neu gründen und die KPD als bereits vor der Hitlerzeit als einzige neben der SPD wieder sammeln. Weitgefehlt war es aber mit dieser Freiheit nach dem 23.05.1949 als die staatsrechtliche Verwaltung BRiD tatsächlich handlungsfähig wurde, denn mit der Entstehung des 3 x G, das im Originalartikel 21 GG noch nicht vorhanden war, im Jahr 1951 ging die Treibjagd gegen das Unliebsame los. Unliebsam den Zielen und Plänen gegenüber die Adenauer und die Seinen wie Globke, Gehlen, Hallstein, Abs, Erhard und die vielen anderen verfolgten. Pläne und Ziele, denen sie nach Untergang des deutschen Imperialismus den Zielen des US Imperialismus verdingten.

So wurde dann im Jahr 1952 die SRP und im Jahr 1956 die KPD vom 3 x G verboten.

Auch in dieser KPD-Verbots-Entscheidung 1 BvB 2/51 vom 17.08.1956 ist wiederum ein überaus wichtiger Satz enthalten: „**Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde vielmehr nur für den vom Grundgesetz zeitlich und sachlich beherrschten Raum wirken.**“

Auch hier werde ich mich später noch einmal äußern.

Das 3 x G, dessen Richter nach Vorschrift des GG (Art. 94) und des 4 x G § 5 (Grundgesetzgerichtsgesetz) in ihre Stellungen gehievt werden, was weiter die Parteienherrschaft begründet und die vermeintliche Unabhängigkeit der Richter grundhaft behindert.

Die Rechenschaft über ihre Mittel, die sie unlauter verwenden, haben sie schon immer verschleiert. Die bekannteste Verschleierung dürfte die des Spendenskandals von Kohl sein. Aber auch die AfD ist derzeit stark unter Druck.

Das 3 x G würde angeblich seit 1951 über die Verfassungswidrigkeit entscheiden. Ja aber bitteschön, haben nicht die Ministerpräsidenten damals in Frankfurt nach dem Erhalt der Dokumente im Jahre 1948 bereits darauf hingewiesen, dass es keine Verfassung sein könnte, sondern ein Grundgesetz? Und hat das damals nicht [Carlo Schmid mit seiner Rede vor dem Parlamentarischen Rat](#) bekräftigt.

Deswegen wird von mir dies Gericht 3 x G (**GrundGesetzGericht**) genannt.

Ein weiterer Grund die Verantwortung für das letztendlich geschaffene GG nicht zu tragen, besteht in den Art. 54-61 GG, in denen die Grundlagen für den Bundespräsidenten festgehalten sind, der aufgrund dieser Bestimmungen aber die Macht eines Grüßaugust erfährt und nicht die eines Staatspräsidenten. Mit Art. 54 wird der sog. Bundespräsident von einer Bundesversammlung gewählt; eine Versammlung, die durch die herrschenden Parteien (wie oben erläutert) „Auserwählt“ wird. So kommt es also dazu, dass bei Wulff der H.R. Kunze, der da „Menschenschänder“ singt, bei Gauck der Bastl-Prinz, den man mit eigentlicher kritischer Musik, wie „Man muss ein Schwein sein“, „Millionär“ und „[Haue du nur ab, du](#)“ kennt, und beim letzten Grüßaugust für die Gleichstellung des 3. Geschlechts sogar eine [Drag Queen; neben dem Merkela der einzige Farbklecks](#) in der schwarz-blauen Versammlung den Grüßaugust mitbestimmte. Wohlgermerkt wird ein Staatspräsident unmittelbar in einer Wahl vom Volk gewählt, da das Volk ja aber in der BRiD keinen Staatspräsident zu wählen hat, da nach wie vor die oberste Gewalt wie oben erläutert nach wie vor von den vier alliierten Mächten ausgeübt wird. Darüber und vor allem über den plumps weggefallenen, früher ist das noch aufgehoben, Art. 59a des GG werde ich ebenfalls später noch ausführen.

Diese Artikel stehen ebenfalls bis dato im GG und das aufgrund, weil es Staatspräsident in einer staatsrechtlichen Verwaltung nach Art. 43 HLKO nichts zu suchen hat, da die tatsächliche Gewalt nach wie vor bei den vier alliierten Besatzungsmächten, ja alle vier, liegt.

Auch dazu später weiter.

Jetzt aber zurück ins Besatzungsstatut. In der letztendlichen Ausführung, die am 12.05.1949 übergeben wurde, steht folgend:

daß sich das deutsche Volk in dem
Zeitraum, während dessen das Fortdauern der Besatzung notwendig ist, im
größtmöglichen Maße selbst regiert, soweit dies mit der Besatzung vereinbar ist.

Das begründet letztendlich die Willensbildung, die von mir oben grob erklärt wurde.

Und weiter heißt es: **Die Besatzungsbehörden behalten sich jedoch
das Recht vor, entsprechend den Weisungen ihrer Regierungen die Ausübung der
vollen Gewalt ganz oder teilweise wieder zu übernehmen, wenn sie dies für**

unerlässlich erachten für die Sicherheit oder zur Aufrechterhaltung der demokratischen Ordnung in Deutschland, oder um den internationalen Verpflichtungen ihrer Regierungen nachzukommen.

„Demokratische“ Ordnung habe ich oben ebenfalls auf die Volksbeherrschung, die damit gemeint wird, erläutert. Für die internationalen Verpflichtungen komme ich ebenfalls auf oben zurück, die besonders für völkerrechtliche Verträge gebraucht werden, dafür hat sich das 3 x G in seiner Entscheidung zum Petersberger Abkommen für nicht zuständig erklärt. Entsprechend ist dies auf die Regierung der BRiD zurückzuführen, da wie bekannt die oberste Gewalt bei den Besatzern liegt und deren Regierungen letztendlich dafür verantwortlich sind.

Dies widerspiegelt sich auch im [Art. 76 der UN Charta](#). Wobei man den Willen der „Treuhand“ des US Imperialismus zugrunde legen muss.

Das waren jetzt aber erst einmal nur das Zaumzeug und die Schabracke für das Pferd (das deutsche Volk), was geritten werden soll, was das Besatzungsstatut vorrätig hatte.

Es fehlt noch der Sattel mit den Steigbügeln um es dem Reiter recht bequem zu machen. Also noch einmal tief Luft geholt, in das Besatzungsstatut getaucht um den „Schatz“ zu heben: **Die Besatzungsbehörden werden**

gesetzgeberische Maßnahmen nicht ablehnen, es sei denn, daß sie ihrer Ansicht nach mit dem Grundgesetz, mit einer Länderverfassung, mit der Gesetzgebung oder den sonstigen Direktiven der Besatzungsbehörden oder mit Bestimmungen dieses Statuts unvereinbar sind, oder daß diese Maßnahmen die Grundziele der Besatzung ernstlich gefährden.

Was will ich hier noch erklären? Soll sich doch ein Jeder mal selbst Gedanken dazu machen und dann verstehen, warum der heutige Zustand in Deutschland nichts weiter ist als eine einseitige Einstellung der Kriegshandlung, keinesfalls aber der Zustands eines Friedens mit einer vertraglichen Regelung.

Nach diesem scharfen Ritt entschuldige ich mich erst einmal, dass ich wieder ein paar Stunden der geistigen Erholung in der Vernunftphilosophie bedarf, mit dem Versprechen im nächsten Sonntagswort weiter fortzuführen, um auch den Nichtlesern die Möglichkeit zu geben, die Dinge nachzuvollziehen.

Gelobt sei der Mensch! Laus homine!

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 31.03.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

im letzten Sonntagswort [vom 24.03.2019](#) habe ich noch einmal angefangen über Rechtsgrundlagen auszuführen.

Diesmal aber nicht wie bereits in anderen [vier Ausarbeitungen von 1918](#) ab, sondern von 1945 um die weiter fortgeltende besatzungsrechtliche Seite aufzuzeigen, die ohne ein rechtsgültiges GG seit dem 18.07.1990 den Status einer Kolonie auf den Restkörper des deutschen Staates, des Deutschen Reichs, aufrechterhält.

Aufrechterhalten durch die vasallenhaften Parteiführungen der gleichgeschalteten faschistischen Parteiendiktatur, die unser schönes Land samt dem deutschen Volk im Würgegriff hält.

Wieso faschistisch? Weil durch laufend neue Gesetze die Rechtslage gegen die Menschen verschärft wird, mit dem Vorwand der angeblichen Sicherheit der Menschen, wobei es aber letztendlich nur um die Verwirklichung der Ziele der heimatlosen Zionisten geht. Das oberste Ziel der HZs ist die Eine-Welt-Regierung um die Ziele, die auf dem [Georgia Guidestone](#) eingeschlagen stehen, zu erreichen.

Wenn meine Ausführungen als absurd, als Verschwörungstheorien hingestellt werden, dann nur deswegen, weil ich versuche soweit als möglich an der Wahrheit zu bleiben und mir das vor allem durch jahrzehntelanges Beschäftigen mit dem Problem die Wahrheit immer offener vor mir liegt. Sehr wohl braucht es dafür viel Wissen, was Menschen, die tagtäglich im Hamsterrad stehen um ihre Familie bestmöglich durch diese angespannte Zeit zu bekommen, schwerfällt sich anzueignen. Deswegen und nicht nur aus Hingabe, sondern mit einer guten Portion Eigennutz versuche ich den Menschen dieses Wissen aufgearbeitet zur Verfügung zu stellen. Mein Eigennutz besteht darin, meine eigene Lage zu verbessern und um meinen Kindern und Kindeskindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Eine Zukunft ohne Kriegstreiberei, ohne die tagtägliche ausgebrachte Vergiftung und bestmögliches Natur beachtendes Leben, auf das unsere Welt weiter bewohnbar bleibt.

Bisher habe ich ausgeführt über die bedingungslose Kapitulation, die die darauffolgende Machtübernahme der Sieger, über die Frankfurter Dokumente, die der deutschen Verwaltung die Aufgabe stellten eine Selbstverwaltung nach HLKO Art. 43 aufzubauen und das unter strikter Beachtung besatzungsrechtlicher Vorschriften, wie Direktiven, Gesetze und Proklamationen, was letztendlich zum Besatzungsstatut führte, einen Parlamentarischen Rat statt einer Nationalversammlung und das auf der Grundlage der Besatzungsvorschriften ausgearbeitete Grundgesetz, das am selben Tag mit dem Besatzungsstatut durch das Genehmigungsschreiben der drei Westbesatzungsmächte zum Inkrafttreten freigegeben wurde.

Am 8.05.1945 hat der Parlamentarische Rat unter ständiger Beobachtung die Arbeiten am GG abgeschlossen und es abschließend zur Genehmigung den Besatzern vorgelegt.

In einem „Großmut“ hat es dann die sorgfältige und eingehende Aufmerksamkeit gefunden.

Die Welt würde die Rechtsordnung des GG für notwendig erachten um ein freies Volk nach diesem sein Leben neu aufbauen zu lassen.

Man schaue sich [die damalige Welt](#) an. Die Siegermacht USA, spätestens seit 1913 über die FED vom US Imperialismus beherrscht, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, dessen **Commonwealth** die halbe Welt umfasst, die stalinistische Sowjetunion, der mit Stalin im Auftrag von Rothschild & Co. das russische Reich grundhaft zerstörte und die befreite Republik Frankreich, die selbst anfang um ihre Kolonien in Afrika und den Nahen Osten zu ringen. Diese Welt nannte sich damals demokratisch. Wobei ich ja immer wieder erkläre, dass auch heute noch in der westlichen Welt Demokratie nicht Volksherrschaft bedeutet, sondern **Volksbeherrschung**. In ihrem „Großmut“ stimmten die drei Westbesitzer aber zu, dass das Grundgesetz, das von ihnen und auch von den Vasallen in Zukunft Verfassung genannt, dem deutschen Volk zur Ratifikation (Einverständnis) vorgelegt werden darf. Natürlich war bei diesem „Großmut“ eine Bedingung dabei und zwar die im Art. 144 Abs. 1 festgehaltene:

(1) Dieses Grundgesetz bedarf der Annahme durch die Volksvertretungen in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll. “

Oh ja, da hat man sich doch in seinem „Großmut“ vielleicht etwas heuchelnd ausgegeben, als man im Genehmigungsschreiben ausführte, dass die „Verfassung“ dem deutschen Volk zur Ratifikation vorgelegt werden solle. Ja, so ist das, man muss Verstehen lernen um zu begreifen, wie diese Imperialisten gestrickt sind. Sie haben ihre Herrschaft grundsätzlich auf die volksbeherrschende Wissenschaft aufgebaut. Sie konnten dabei weit zurückgehen um von Alexander dem Großen, dem Römischen Imperium und später von solchen Leuten wie Machiavelli aber auch Francis Bacon zu lernen, die den damaligen Herrschern klar aufzeigten, wie die Menschen gestrickt sind und wo der Hammer hängt. Um die Ausarbeitungen der Aufklärung versuchten sie ohne Schiffbruch herumzukommen und haben das vor allem mit Marx geschafft, der die Aufgabe übernommen hatte, bereits vorhandenes Wissen zusammensetzen um Theorien fertig zu stellen, mit denen man bestmöglich das „niedere“ Volk in Zaum halten konnte. Und schlimmstenfalls, wie es ihnen bei der Französischen Revolution gelungen war, das „niedere“ Volk zu nutzen um bestehende Herrschaftssysteme zu zerstören, auf das diese dann übernommen werden konnten, um selbst den Profit zu übernehmen.

Schauen wir kurz zurück in die [Frankfurter Dokumente](#), da steht : „*Die Ratifizierung in jedem beteiligten Land erfolgt durch ein Referendum, das eine einfache Mehrheit der Abstimmenden in jedem Land erfordert, nach von jedem Land jeweils anzunehmenden Regeln und Verfahren.*“

Wie haben wir vorhin aber gerade erst erfahren, nach Art. 144 Abs. 1 soll die Ratifikation erfolgen.

Oh, ja auf einmal nicht mehr vom Volk per Referendum, sondern nur noch durch die Volksvertretungen, da das Volk ja mit Sicherheit noch nicht umerzogen genug war und sich erlaubt hätte, dem „Großmut“ der Sieger zu verwehren.

So ist es alsdann am 23.05.1949 per Veröffentlichung im BGBL.1 in Kraft getreten.

Heutzutage wird immer wieder versucht das Inkrafttreten des GG mit der Gründung des Staates gleichzusetzen.

Welch eine vertrackte Schweinerei das darstellt, werde ich später noch aufzeigen.

Eines ist Fakt; das GG trat am 23.05.1949 unter besatzungsrechtlichen Vorbehalten in Kraft. Besatzungsrechtliche Vorbehalte sind als oberstes –das [Besatzungsstatut](#); des weiteren auf verschiedene Art. des GG. Wobei klargemacht wird, dass die deutsche Verwaltung den Ausführungen der Sieger, die sie im vornherein gegeben haben, unterlegen bleiben, egal was im GG

steht und wie dieses evtl. ausgelegt werden würde. Und dazu wird dann ausgedrückt, dass die Sieger möchten, dass klar verstanden wird, was man will.

So wurde letztendlich mit dem [Militärgesetz Nr. 25 der sog. „Tag1“](#) diese deutschen Selbstverwaltung, die auf das GG zu errichten war, festgesetzt. Dieses Datum ist der 07.09.1949. Mitnichten ist mit der BRD ein Staat auf deutschem Boden gegründet worden. Das widerspricht dem Staatsrecht, aber auch ganz klipp und klar den Interessen der Siegermächte. Dr. jur. Friedrich Giese hat in seinem Kommentar zum GG 1949 dazu folgend ausgeführt: *„Die Frage, ob das Inkrafttreten einer Verfassung vor dem Inslebentreten des Staates möglich sei, ist zu verneinen. Positives Recht eines Staates kann vielleicht diesen Staat überleben, nicht aber seiner Entstehung vorausgehen.“*

Ein positives Gesetz, das die Kaiserliche Verfassung von 1871 überlebte (die tatsächlich letzte rechtsgültige Verfassung in Deutschland, die durch Thronverzicht vom 28.11.1918 ihre Rechtsgültigkeit verlor), ist das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Allein aus diesem staatsrechtlichen Grund heraus konnte das GG aber keine Verfassung für einen vermeintlichen Bundestags sein. Auch wenn der Begriff „Republik“ im Namen des angeblichen Bundesstaates enthalten ist und Republik nichts weiter als Freistaat auf deutsch bedeutet, war die Bundesrepublik in Deutschland, wie das Gebilde deswegen Dr. jur. Giese nannte, kein Staat, da es auf einem Staatsgebiet keine zwei Staaten geben kann und somit den nach wie vor bestehenden deutschen Staat, das Deutsche Reich, nicht verdrängt werden konnte. Dass die BRiD nichts weiter war als eine staatsrechtliche Verwaltung eines Teils des deutschen Staates hat dann das Grundgesetzgericht (3 x G) 1973 in seiner Entscheidung [2 BvF 1/73 zum Grundlagenvertrag](#) klar herausgestellt.

Wohlgermerkt wurde das 3 x G als höchstes Gericht dieser staatsrechtlichen Verwaltung 1951 ins Leben gerufen, hat von da an beachtenswerte Entscheidungen getroffen, aber nach der sog. Wende 1990 sich nicht mehr an seine Entscheidungen halten müssen, da es ab dem 18.07.1990 auf der Grundlage eines rechtsungültigen GG kein ordentliches Gericht mehr war, sondern ein Ausnahmegericht. Und wie solche Gerichte in der deutschen Vergangenheit geurteilt haben, dürfte allgemein bekannt sein.

1955 haben die drei Westmächte in Paris Verträge geschlossen, die die staatsrechtliche Verwaltung BRiD wohlwollend zur Kenntnis nehmen durfte. Diese Pariser Verträge beinhalten als obersten Rahmen den sog. „Deutschlandvertrag“ (**Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten**) auch Generalvertrag genannt.

Generalvertrag deswegen, weil wie gerade angemerkt, der Deutschlandvertrag einige weitere Verträge mit sich brachte, die weitere besatzungsrechtliche Vorschriften enthielten. Der wichtigste hierbei ist der „Überleitungsvertrag“, über den ich später noch ausführen werde. Die anderen Verträge einzeln auseinanderzunehmen wäre in diesem Rahmen nicht zweckmäßig, da bereits jetzt das Aufnahmevermögen eines interessierten Menschen stark beansprucht wird und selbst Spezialisten für solches Recht im hohen Maße fordert. Umso mehr, da mit Vorsatz über diese Rechtsgrundlagen falsch informiert wird um ein Chaos zu stiften, das in einen unausweichlichen Irrgarten führt und somit jeglicher Drang nach Wahrheit abgetötet wird.

Also wollen wir langsam weiter gehen und das erst einmal mit dem [Deutschlandvertrag](#).

Dieser Vertrag wurde gebraucht um die drei Westbesatzungszonen nicht nur in den Vorgänger des neuen Reichs/EU einzugliedern, sondern auch in die Nato, die NordAtlantische TerrorOrganisation. Dieser Beitritt der BRiD erfolgte 1955.

Jetzt aber zum Deutschlandvertrag, den ich markiert zur besseren Übersicht auf der Seite bundvfd.de eingestellt habe.

Bereits in der Präambel des Deutschlandvertrags, auch Generalvertrag genannt, wird die Charta der Vereinten Nationen missbräuchlich erwähnt, denn es geht um das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Vereinten Nationen. Die UN der damaligen Welt hat dieses zugelassen, weil man zwar die Charta nach heutigem Verständnis, so meine ich jedenfalls, mit dem Völkerrecht dienenden sehr guten Bestimmungen ausgestattet hatte. Dies geschah aber, weil man neben den fünf ständigen Mächten im Sicherheitsrat auch viele andere Nationen zum Beitritt erwägen wollte, diese dann sogar mehr oder weniger durch die Macht des USI (US Imperialismus) gedungen hat. Denn der USI, der sich selbst zum Weltsheriff erklärte, hatte von Anfang an vor, seine Macht hinterhältig gegen die Charta auszuüben und schuf sich dazu dann eben den militärischen Arm, die Nato, den finanziellen Arm, den IWF, und den Arm für den Welthandel, die WTO.

So meinte man dann in der Präambel auch, dass eine Herbeiführung einer friedensvertraglichen Regelung zugearbeitet werden sollte. Frieden für die Menschen eines der obersten Gebote für die Menschenrechte, die ebenfalls in dieser Präambel Erwähnung finden, aber bis heute über die Kriegstreiberei des USI mit seiner Koalition mit Füßen getreten wird. Ein oberstes Menschenrecht ist auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das mit dem Menschenrechtspakt [Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16.12.1966](#) und dem [Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16.12.1966](#) für die BRiD 1973 verbindlich wurden. Aber genau dieses Selbstbestimmungsrecht der Völker wird dem deutschen Volk noch heute vorenthalten und es ist selbst zu schwach dazu sich das Recht zu nehmen, aufgrund seiner fehlenden selbstbewussten Eigenverantwortung.

Eine Heuchelei, wie sie nicht besser in den Protokollen der Weisen von Zion stehen könnte, die Des Griffin das „[Neue Testament Satans](#)“ nannte.

Da aber die französische Besatzungsmacht sehr schwer zu überzeugen war, wurde dann von dieser im Jahr 1963 nachdem de Gaulle Frankreich aus der aktiven Mitgliedschaft der Nato geholt hatte, der **Élysée-Vertrag** abgeschlossen, der erst in diesem Jahr mit dem Aachener Vertrag erneuert wurde.

So geht es dann im Art. 1 gleich weiter, dass die Bundesrepublik Vollmacht hätte über ihre inneren Angelegenheiten. Selbst über die äußeren Angelegenheiten wäre diese Vollmacht vorhanden. Natürlich vorbehaltlich der Bestimmungen des Vertrages und der weiteren Verträge, die in diesem Rahmen geschlossen wurden.

Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden.

Diesen Satz bitte merken!

Außerdem wurde bereits in der Präambel gemeint, dass die BRiD dazu entschlossen wäre. Diese staatsrechtliche Verwaltung unter Besatzungshoheit sind aber nicht die Menschen, das deutsche Volk, wie es in einem volksherrschaftlichen Staat wäre, sondern die von den Besatzern per Grundgesetz zugelassene Verwaltung, die letztendlich aus den Parteien besteht, worüber weiter unten ebenfalls noch ausgeführt wird.

Das Besatzungsstatut wird mit diesem Vertrag aufgehoben, so steht es wortwörtlich. Letztendlich aber wird dieses Statut mit dem Überleitungsvertrag übernommen und gilt bis dato fort, worüber ich weiter unten noch ausführe.

Die BRiD wiederum bekräftigt ihre Absicht sich mit der freien Welt völlig zu verbinden. Die sog. freie Welt, die unter der Fuchtel des USI steht und seinen Interessen zu dienen hat. So steht im Vertrag, dass die drei Mächte mit jenen Staaten, zu denen die BRID keinen Beziehungen unterhält, „helfend“ einspringen, um sie in internationale Vereinigungen einzugliedern. So eben in die Nato, in die Vorgänger Organisation des neuen Reichs/EU, der Montanunion und der EWG. Gerade bei den Verträgen zur Montanunion, bei denen es zum Petersberger Abkommen kam, hat das 3 x G wie bereits im letzten Sonntagswort ausgeführt, aufgezeigt, dass es keine Berechtigung hat, über völkerrechtliche Verträge zu entscheiden. So ist also das „Helfen“ der drei Westmächte gemeint.

Das „Helfen“ geht weiter, indem sie sich herausnehmen auch Streitkräfte nichtbeteiligter Nationen auf das Bundesgebiet zu holen. Nationen, wie z. B. Kanada und Australien, die zum britischen **Commonwealth** gehören und bereits im WK2 gegen die Deutschen kämpfen durften, weil die getöteten Menschen aus den eigenen Ländern den Regierungen immer mehr Ärger bereitete.

Selbstverständlich hält man sich auch die Möglichkeit frei in der Bundesrepublik oder auch nur Teilen den Notstand zu erklären. Das betrifft den evtl. Einfall der vierten Besatzungsmacht Sowjetunion, oder auch nur evtl. Unruhen der Deutschen gegen die Besatzungstruppen. So war dann z. B. 1948 der Notstand gegeben, als die Sowjetunion Westberlin blockierte und die Rosinenbomber zum Einsatz kamen.

Aber auch 1961, als in Westberlin die amerikanischen Panzer an die Grenze rollten, da diese von DDR Seite aus geschlossen wurde (Mauerbau).

Da aber die drei Westmächte herzallerliebste sind, war es der BRiD gegeben 30 Tage nachdem der Notstand beendet wäre, den Rat der Nato zu ersuchen, den Notstand aufzuheben. Herz, was willst du mehr? So eine liebevolle Behandlung wie es die Rosinenbomber den Kindern zukommen ließen, in dem sie Kaugummi und Schokolade abwarfen.

Keineswegs aber sind sie auf die Bemühungen der Sowjetunion eingegangen, eine Friedensregelung mit Deutschland in Angriff zu nehmen. Das hätte den Westbesatzern nicht für ihre geplanten Profite genutzt; und was auch wichtig war und bis heute ist, Deutschland wurde als Brückenkopf auf dem europäischen Kontinent gebraucht, umso mehr, da sich Frankreich von Anfang an die eigenen Machtinteressen kümmerte.

Deswegen haben die drei Mächte auch versprochen, die BRiD in bezug auf die Rechte zu Berlin hinzuzuziehen. Das erfolgte dann, indem zwar Abgeordnete aus Berlin in den Bonner Bundestag mit einziehen durften, dort aber kein Stimmrecht besaßen.

Da das GG aus besatzungsrechtlichen Gründen in Westberlin nicht gelten durfte, wurde das GG als ein sog. Mantelgesetz durch BKO 50 (75) auf Westberlin übergestreift.

So kommt es dann im Deutschlandvertrag immer wieder dazu, dass von einer Friedensregelung die Rede ist, die aber von Grund auf nicht geplant war, also dieselbe Art und Weise, in der man die UN Charta aufgebaut hat um sie hernach nicht zu beachten.

Im Art. 7 gleich im Abs. 1 ist wieder davon die Rede und das hier auch noch, dass diese Friedensregelung eine Grundlage für einen dauerhaften Frieden sein sollte.

Nun hätte es aber geschehen können, dass das deutsche Volk ohne [umerzogen](#) zu werden, tatsächlich den Schwur „Nie wieder Krieg!“ wahrheitlich beachten hätte können. Dann wäre es nichts mit einer Mitgliedschaft in der Nato gewesen; obwohl ja heute noch die AfD propagiert, dass diese ein Verteidigungsbündnis wäre. Ja, jetzt aufgepasst, der Opelt gibt der AfD recht, denn tatsächlich ist die Nato ein Verteidigungsbündnis, der Verteidigung der Machtinteressen des US Imperialismus, wie ich es oben schon mit dem militärischen Arm aufgezeigt habe. So ist dann der Frieden, den die drei Mächte mit dem Deutschlandvertrag erreichen wollten, der eines Friedhofs, denn seit 1945 bis dato sind inzwischen mehr Menschen durch kriegerische Gewalt ums Leben gebracht worden, als in diesem 2. Weltkrieg. Das besonders Abscheuliche ist dabei, dass die Menschen in den Kriegsgebieten seit Jahrzehnten und weitere hunderte von Jahren mit Sicherheit unter den Angriffen zu leiden hatten und haben. Angriffe, wie in Vietnam, wo mit Chemie (Orange Agent/Roundup) riesigen Waldflächen entlaubt und die Menschen bis in die Erbanlagen geschädigt wurden, so dass es ihnen unmöglich ist, tatsächlich gesunde Kinder zu zeugen. So im Irak, aber auch in Jugoslawien, wo mit Uranmunition riesige Gebiete verseucht wurden und Frauen Kinder gebären, um sie sterben zu sehen, um von den zig Millionen Toten der Hunger- und Seuchen“orgien“ gar nicht erst zu reden. Aber all das wird ja vom USI immer wieder propagandistisch als Selbstverteidigung umgemünzt, so wie man die profitable Sprengung der drei Türme des World Trade Centers 2001 in einem Terror ummünzte. Eigentlich wieder die Wahrheit, es war ein Terrorakt, aber nicht von irgendwelchen Irren, die angeblich mit Flugzeugen in die Türme flogen und der dritte, der [Turm 7](#) noch nicht einmal von einem Flugzeug getroffen wurde, aber genauso einstürzte wie die beiden anderen, sondern aus den eigenen Reihen heraus, was schon ein Jahr danach von Menschen, die spezielle Kenntnisse über solche Sprengungen haben, mit einer [Bilderserie](#) aufgezeigt wurde.

Aber zurück in die 50er Jahre nach Deutschland, in den Deutschlandvertrag.

Da waren sich doch die drei Westbesitzer einig, tatsächlich auch mit der entsprechenden deutschen Verwaltung, dass die abschließende deutsche Grenzregelung bis zu einer Friedensregelung aufgeschoben werden sollte. Man hat also wahrscheinlich im SHAEF-Gesetz Nr. 52 schneller geschossen als die Preußen, als man die Grenzen auf den 31.12.1937 festlegte und man den Staat Deutsches Reich in Deutschland umtaufte. Das waren die Grenzen der Weimarer Republik, also schon ein amputierter deutscher Staat durch die Gebietsabtrennungen nach dem 1. Weltkrieg. So wurde Nordschleswig abgetrennt, in dem man Schleswig in zwei Volksabstimmungsgebiete trennte, da ansonsten klar gewesen wäre, dass es im gesamten Gebiet keine Mehrheit für Dänemark gegeben hätte. Es wurden weitere westdeutsche Gebiete wie [Eupen](#), [Malmedy](#) ohne Volksabstimmung abgetrennt. Von Elsass-Lothringen ganz zu schweigen. Im Südosten wurde das [Hultschiner Ländchen](#) abgetrennt; und Schlesien wurde geteilt, obwohl in der Volksabstimmung dafür votiert wurde, dass ganz Schlesien zu Deutschland gehören sollte. Posen und Pommern gingen von grund auf an Polen, Danzig wurde unter Völkerbundmandat gestellt und Ostpreußen, das heutige Kaliningrader Gebiet wurde zur Enklave, in der dann die Pisulski-Polen ihr mörderisches Treiben verüben konnten um im Auftrag der Zionisten einen neuen Krieg anzutreiben. Nach dem 2. Weltkrieg wurde dann gleich die Oder-Neiße-Grenze gezogen. Nein, ich möchte hier auf keinen Fall den Revanchismus Platz geben, deshalb möchte ich **dringend** darauf hinweisen, dass nach dem fortgebildeten Völkerrecht die derzeitigen Grenzen in den vier Besatzungszonen den Restkörper des deutschen Staates darstellen. Mitnichten kann auch mit einer rechtsgültigen Friedensregelung dato irgendwelches abgetrenntes Gebiet sofort wieder angegliedert werden, denn dazu bräuchte es aufgrund der beiden Menschenrechtspakte die Zustimmung nicht nur des deutschen Volks, sondern auch der Bevölkerung, die inzwischen auf den abgetrennten Gebieten leben. Wobei ich derzeit eher

schwarz sehe, dass diese Bevölkerung den Wunsch hat, in die BRiD überzugehen.

Und dann kommen im Artikel 8 die Zusatzverträge, die gleichzeitig mit dem Deutschlandvertrag in kraft treten. Da geht es um:

Den Vertrag über die Rechte und Pflichten der ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland; sowie einen Finanzvertrag, der nichts weiter als die Besatzungskosten klarstellt, die noch heute im Art. 120 des rechtsungültigen GG festgeschrieben sind.

Über diese beiden werde ich nicht ausführen, denn diese wurden ständig und immer wieder verändert, neu geregelt, umgeschrieben und wären mit einer volksherrschaftlichen Verfassung sowieso hinfällig.

Über einen Vertrag, den „Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen“, möchte ich aber unbedingt ausführen

Dieser Vertrag wird „Überleitungsvertrag“ genannt.

Aber dazu dann bitte später.

Sollte es tatsächlich zu Streitigkeiten zwischen den drei Mächten und der BriD-Verwaltung kommen, muss dann natürlich geklärt werden, wie diese zu bereinigen sind. Da gibt es natürlich Dinge, die dem Schiedsgericht, bei denen auch deutsche Richter sitzen, oder gar ein deutsches Gericht nichts zu sagen haben.

Auch dazu werden wir im „Überleitungsvertrag“ noch mehr erfahren.

Nun ist ja das andere Ereignis, was im Art. 10 des Deutschlandvertrags vorausgeahnt wurde, eingetreten. Nein, nicht die Wiedervereinigung, sondern die feindliche Übernahme der sowjetischen Besatzungszone, auch DDR genannt. Aber auch zu dieser feindlichen Übernahme will ich später noch ausführen.

Eines dürfte aber klar sein, dass die sog. Europäische Föderation inzwischen tagtäglich zu spüren ist, nicht zuletzt durch die Richtlinie für gerade Gurken, dem Verbot von Glühlampen und den überaus „wichtigen“ Sanktionen gegenüber Russland.

Letztendlich dann noch der Art. 11, wo es um die Ratifikation der beteiligten Staaten geht.

Ja, jetzt werde ich wieder verwunderlich, andere werden sogar absurd sagen.

Die beteiligten Staaten steht da, ratifizieren diesen Vertrag. Also müssten ja die USA, die Republik Frankreich und Großbritannien ratifizieren. Und als vierter das Deutsche Reich.

Das konnte aber nicht ratifizieren, da es handlungsunfähig wegen Mangels Organisation war. Wer hat das für Deutschland unterschrieben?

Den Vertrag selbst hat die staatsrechtliche Verwaltung unterschrieben. Aber auch die Ratifikation?

Dann ist dieser Vertrag von grund auf hinfällig, da die staatsrechtliche Verwaltung weder vor 1990 noch nach 1990 ein Staat war. Das hat bekanntlich das Grundgesetzgericht in seiner Entscheidung zum Grundlagenvertrag klar aufgezeigt. Diese Entscheidung ist bis dato weder aufgehoben noch abgeändert worden. Diese Entscheidung ist nach wie vor beständig und tatsächlich und alles andere, was außen herum gegensätzlich behauptet wird, ist hinfällig. Aber um die verehrten Nichtleser nicht zu überlasten, möchte ich es heute an dieser Stelle gut sein lassen, um nächste Woche weiter fortzufahren. Denn dann wird es vor allem für die neu auf meine Seite stoßen, ungeheuer interessant.

Die verehrten Leser aber, die meine vorhergehenden Ausführungen über die Jahre kennen, werden eine zusammenfassende Wiederholung erfahren und bitte darauf achten, auch Neues, was vielen noch unbekannt ist.

Es lohnt sich also wieder vorbeizuschauen.

Und ich verbleibe hier mit dem wiederholten Aufruf zum guten denken, guten reden und guten handeln.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 07.04.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

in den letzten beiden Sonntagswörtern vom [24.03.](#) und [31.03.2019](#) habe ich versucht für den Laien verständlich über die Fortgeltung des Besatzungsrechts nach dem 2. Weltkrieg auszuführen. Dabei ging es über die Kapitulation, die Erklärung der Übernahme der obersten Macht durch die Siegermächte ohne Aufenthalt wegen des Marshallplans und weitere Ausführungen zum nach wie vor fortbestehenden Kontrollrat der vier Mächte, hin zu den Frankfurter Dokumenten, mit denen die Verwaltung der Länder der drei Westbesatzungszonen aufgefordert wurde eine Nationalversammlung/verfassungsgebende Versammlung einzuberufen um eine Verfassung für Deutschland zu erstellen.

Der Auftrag wurde von den neun Ministerpräsidenten und den zwei Oberbürgermeistern (Hamburg, Bremen) angenommen, jedoch mit dem Hinweis, dass eine Verfassung für Deutschland erst geschaffen werden kann, wenn dieses wieder vereint ist. Die Begriffe Nationalversammlung und Verfassung könnten dementsprechend nicht verwendet werden und wurden mit Parlamentarischen Rat und Grundgesetz ersetzt. Darüber führte Carlo Schmid in seiner [Rede vor dem Parlamentarischen Rat vom 08.09.1948 noch](#) einmal klar aus.

Über diese [Frankfurter Dokumente](#) wurde dann unter weiteren Vorgaben auf Herrenchiemsee durch ein Konvent von 30 Experten die Vorlegen der Besatzer, die Weimarer Verfassung mit den entsprechenden Gedanken der Experten zu einer Arbeitsgrundlage für den Parlamentarischen Rat erarbeitet. 14 Tage im August 1948 saßen die Experten auf Herrenchiemsee abgeschottet, um die Geheimhaltung aufrechtzuerhalten. Die Arbeitsgrundlage ging dann mit Carlo Schmid, ein Experte von Herrenchiemsee, nach Bonn um dort verarbeitet zu werden. Bis zum 8. Mai unter ständiger Aufsicht der drei Mächte wurde dann das GG fertiggestellt und den drei Mächten zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der drei Mächte erfolgte dann am [12.05.1949 mit einem Schreiben](#), in denen weitere Vorbehalte festgehalten waren.

Hier bitte aufhorchen wegen des Wortes Genehmigung um zu begreifen, dass die oberste Gewalt der drei Mächte auch für das GG bestimmend war und somit der wichtige Satz auf den ich im vorherigen Sonntagswort aufmerksam gemacht habe, hier wieder zitiert werden soll: **Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden.**

Über diese Genehmigung ist dann das GG am 23.05.1949 im Bundesgesetzblatt 1 veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten.

Hier sollte man sich besonders einprägen, dass zu diesem Zeitpunkt die staatsrechtliche Verwaltung der drei Westbesatzungszonen, die man dann später BRD nannte, nicht in Kraft getreten ist. Zusätzlich, und das mit besonderer Aufmerksamkeit, muss klar aufgezeigt werden, dass das GG nicht zu einer Staatsgründung führen konnte, was dann später das 3 x G in seiner Entscheidung [2 BvF 1/73 1973 zum Grundlagenvertrag](#) ebenfalls klar festgehalten hat.

Entgegen dieser Entscheidung wird aber von der Bundesrepublik in Deutschland [BRiD] (Ausdruck siehe Dr. jur. Giese)-Verwaltung heutzutage von einer Staatsgründung am 23.05.1949 gesprochen.

Welch ein Hochmut sich über 3 x G Entscheidungen hinwegzusetzen, die für diese Verwaltung lt. [eigener Aussage ohne Änderung bzw. Aufhebung nach wie vor fortgelten](#).

Letztendlich wurde aber wie bereits vorhergehend ausgeführt, die staatsrechtliche Verwaltung am

sog. Tag 1, dem 07.09.1949 mit Zusammentreten des 1. Bundestages in der ehemaligen Turnhalle der Pädagogischen Akademie in Bonn in Kraft gesetzt.

Später zog man in das sog. Bonner Bundeshaus, wo man dann tagte mit ab und an ausweichenden Sitzungen u.a. wegen Baufälligkeit bis 1956 um dann in das Bonner Wasserwerk, das dafür extra ausgebaut wurde, umzuziehen. Den Älteren wird aus diesem Wasserwerk besonders die fette Henne in Erinnerung sein, die man Bundesadler nannte. Dieses abgespeckte Etwas, das Kücken, hängt nun im Reichstag, der dem deutschen Volk gewidmet ist.

Da von Anfang an geplant war, Deutschland in die westliche Welt einzugliedern, wurde mit der vierten Besatzungsmacht Sowjetunion, grundhaft ablehnend verfahren. Ein Novum, das mir erst in dieser Woche zu Ohren kam, ist, dass die Sowjetunion mit dem [Gedanken gespielt hat, der Nato beizutreten](#).

Es war also von vornherein durch die drei Westmächte geklärt, dass eine Zusammenarbeit mit der Sowjetunion nur in den allernötigsten Dingen stattfinden darf und deswegen der Kontrollrat, der übergeordnet in den Rechten und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes bis dato steht, noch heute ohne Friedensvertrag über ganz Deutschland Macht ausübt.

Aber auch darüber später mehr.

Zwischenzeitlich wurden u.a. internationale Verträge abgeschlossen um Deutschland z. B. in die Montanunion, die über die EWG in das heutige neue Reich/EU übergang und eben in die Nato brachte. Alle Verträge wurden **nicht** mit dem deutschen Staat, der bis dato fortexistiert, aber Mangels Organisation (Verfassung) handlungsunfähig ist, abgeschlossen, sondern mit der staatsrechtlichen Verwaltung (weiterhin sV genannt), die wie gesagt BRiD genannt wird.

Da aber unter Voraussetzung, dass dieses Gebilde ein Staat wäre, die Verträge abgeschlossen wurden, konnten die Verträge rein rechtlich wegen falscher Tatsache nicht in Kraft treten. Somit sind die Verbindlichkeiten für den deutschen Staat, wenn er denn mit einer Verfassung neu organisiert ist, nicht bindend.

Aber weiter.

Ging es dann mit den Pariser Verträgen, die wegen der gerade vorhergehenden Dinge, geschlossen werden mussten, und übergeordnet den [Deutschlandvertrag](#), auch Generalvertrag genannt, enthielten. Wie bereits gesagt, wurden infolge des Deutschlandvertrags noch weitere Verträge geschlossen, die ich um nicht völlig wirr zu machen hier auslasse, aber über einen wichtigen, den Überleitungsvertrag, den ich markiert ins Netz gestellt habe, will ich heute ausführen.

Der Überleitungsvertrag samt dem Deutschlandvertrag 1952 erstellt, also in Paris, wurde dann über viele Wirren 1954 in das BGBl. gestellt, um dann 1955 in geänderter Fassung nochmals dort zu erscheinen.

Also bereits hier schon wieder ein Wirrwarr, der um nicht irre zu werden, außenvorgelassen wird.

Der Überleitungsvertrag ist letztendlich dafür verantwortlich, dass das Besatzungsstatut, das am 12.05.1949 mit dem Genehmigungsschreiben zusammen der deutschen Verwaltung übergeben wurde, 1955 außer Kraft trat. Da jubelte die damalige sV und die heutige noch mehr zur angeblichen wieder gewonnenen Selbstständigkeit des deutschen Staates, was einfach nur irreführend ist, weil wie ausgeführt, der Deutsche Staat nach wie vor handlungsunfähig ist.

Jetzt aber mal in den [Text des Überleitungsvertrags](#), der eigentlich „Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen“ heißt.

Da kommen doch gleich einmal „Allgemeine Bestimmungen“, die besagen, dass die Organe (Bundestag/Bundesrat) der BRiD und der Länder befugt sind nach Bestimmungen des GG, besatzungsrechtliche Anordnungen aufzuheben. Ist da nicht schon wieder der fette Satz: **Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden?**

Ganz kurz darauf hingewiesen, dass im GG der Art. 139, der früher sogar den Titel „Befreiungsgesetz“ führte, bis dato unverändert festgehalten ist und die besatzungsrechtlichen Vorschriften und Gesetze nach wie vor für die BRiD in Geltung hält.

Das ist einer der vielen Hinweise darauf, dass die BRiD niemals (und das bis dato) souverän war und ist.

Dann geht es gleich weiter, dass im selben Absatz 1 das gerade von mir Gesagte, bestätigt wird und im selben Atemzug wird darauf hingewiesen, dass die vom Kontrollrat erlassenen Rechtsvorschriften weder geändert noch aufgehoben werden dürfen.

Da schau einer an, souverän und trotz allem gelten sämtliche Gesetze, Direktiven und Proklamationen des Kontrollrats, dem alle vier Mächte angehören, bis dato weiter. Alle vier Mächte, also auch die Sowjetunion und ihrem Rechtsnachfolger, die Russische Föderation, heute in deren eigenen Verständnis Russland genannt.

Weiter geht es dann gleich mit den Rechtsvorschriften zu den damaligen Außengrenzen der BRiD, von denen die deutsche Verwaltung ebenfalls die Finger zu lassen hatte. Die heutigen Außengrenzen der BRiD, also die aller vier Besatzungszonen, hat die BRiD-Verwaltung aber auch inzwischen das deutsche Volk nicht mehr anzutasten, da diese dem fortgebildetem verbindlichen Völkerrecht unterstehen und deswegen die polnisch-deutschen Verträge zur Oder-Neiße-Grenze letztendlich ein Larifari darstellen, umso mehr, dass weder die staatsrechtlichen Verwaltungen der DDR noch der BRiD berechtigt waren und sind, über die Grenzen des deutschen Staates zu entscheiden.

Dann kommt ein ganz verteufelter Absatz, in dem die BRiD-Verwaltung berechtigt wird, in den drei Westzonen Bestimmungen des Kontrollrats aufzuheben, solange es den Westmächten nicht gegen den Strich geht.

Der Kontrollrat wird immer wieder namentlich genannt und bedeutet die besatzungsrechtliche Aufsichtsbehörde aller vier Mächte, also auch der Sowjetunion. Die Verträge wurden 1952 gefertigt. Somit ist auch dies ein Beweis dafür, dass trotz des Verlassens des Kontrollrats durch Marschall Sokolowski, also der Sowjetunion der Kontrollrat zwar handlungsunfähig geworden ist, selbst aber weiter bestand und bis dato fortbesteht, aufgrund einer fehlenden abschließenden Friedensregelung. Die abschließende Friedensregelung ist dann gleich ein paar Zeilen weiter im Art. 1 Abs. 2 erneut festgehalten.

Im Art. 2 Abs. 1 geht es dann gleich vor allem um Rechte aber auch Verpflichtungen, die egal was irgendwo anders gelautet hat oder wird, fortbestehen werden.

So auch die internationalen Abkommen, die die Besatzer den Deutschen aufs Auge gedrückt haben oder werden. Aufs Augegedrückt wurden bereits die Abmachungen zur Montanunion bis hin zum Petersberger Abkommen und kommen wird noch die Mitgliedschaft in der Nato. Und gerade wegen der Mitgliedschaft in dieser NordAtlantischen TerrorOrganisation wurde die ganze Vertragsserie erstellt.

Art. 3 Abs. 1 beinhaltet die Straflosigkeit der deutschen Kollaborateure, also jener, die den

Besatzungsmächten in jeglicher Art dienlich waren und das bis hin zu Straftaten.

Kurz danach wird es im Vertrag eigentlich offensichtlich, worum es den Drei Mächten letztendlich wirklich geht, um die juristischen Personen des deutschen Staates. Juristische Personen sind Firmen, wie z.B. Krupp, Krauss-Maffei, Siemens, AEG und hier insbesondere genannt die IG-Farben. Die IG-Farben, der man die Ausführung des Holocaust vorwirft, da dieses Firmengespinnt den Ungeziefervernichter Zyklon B hergestellt hat. Wer aber war aus dem westlichen Ausland in diesem Firmengespinnt Teilhaber, so dass die IG-Farben zur größten und bestimmenden Chemie-Firma in der Welt wurde?

Der bekannteste Aktionär ist Rockefellers Standard-Oil, dabei waren aber auch die königlich niederländische Shell und natürlich British Petroleum, eigentlich eine deutsche Firma (Gegründet 1904), die noch vor dem WK1 europaweit tätig war und später den Namen der englischen Tochter komplett übernahm. Natürlich stehen hinter diesen Firmen eine Vielzahl Aktionäre, die der heutigen Hochfinanz zuzurechnen sind also größtenteils dem Komitee der 300. Es wurde aber auch gegen natürliche Personen, also zweibeinigen Lebewesen, hauptsächlich den Geschäftsführern solcher Konzerne vorgegangen um sie willig zum Überlaufen zu machen, was oft sehr schnell geschah und jene teilweise aus der kurzen Haftzeit wegen Kriegsverbrechen wieder in entsprechende Leitungspositionen ihrer alten Firmen kamen. Sie kamen entweder gar nicht in den Knast oder vorzeitig aus diesem heraus, in dem man ihnen das Ehrenwort abnahm sich dem US Imperialismus und nicht mehr dem deutschen Imperialismus zu unterwerfen. Das nannte man dann im Volk den „Persilschein“. Das geschah hauptsächlich aus Gründen des Profits der Sieger, denn nur was nutzt darf sein.

Im Art. 4 kommt dann wieder der „Großmut“ der drei Westmächte zum Tragen, da sie auf dem Bundesgebiet keine Gerichte ihrerseits aufrechterhalten, zumindest keine, die „unbedingt“ nötig sind, gegen die aber die sV nichts zu melden hatte.

Und dann gleich wieder der fette Satz zum Merken: **Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden?**

Denn die sV darf die Strafverfolgung gegen jene übernehmen, die sich gegen die Westmächte in irgendeiner Form vergangen haben..

Das darf die BRiD heute noch.

Und dann kommt das, was ich immer sage, dass die besatzungsrechtlichen Vorschriften weiter Rechtsgültigkeit haben und das bis zu einem Friedensvertrag. Also zum Erreichen der Zwecke, die die Westmächte verfolgen.

Das, was ich jetzt geschrieben habe, wird auch gleich im Art. 5 Abs. 1 bestätigt.

Um die weitere Übersicht über den ganzen Wirrwarr zu behalten, wird dann ein Ausschuss nach dem anderen produziert, äh, Entschuldigung, eingesetzt, wobei natürlich überall Deutsche mit sitzen dürfen. Deutsche eben wie Abs und Hallstein, die aber in höhere Positionen eingesetzt sind, also Leut die zwei bis drei Ebenen tiefer standen. Sollte dann mal tatsächlich kein willfähriger Ausschüssler gefunden werden, hat man sich selbstverständlich einen Ausweg offen gehalten. In einem solchen Fall wird dann die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich angerufen, auf das diese einen rechten Kerl schicke. Kleine Gedankenstütze- die BIZ wurde 1930 im zuge der Schwierigkeiten Deutschlands die Reparationen des WK 1 zu leisten, in der ach so neutralen Schweiz (den Ländernamen bitte merken) gegründet.

Selbstverständlich behalten sich die drei Westmächte auch die Rechte vor, über die bereits oben aufgeführten Leut in juristischer und natürlicher Form um ihren Nutzen zu mehren, um sie je nach dem wie es gerade passt auf Ehrenwort oder gar in Gnaden aus dem Knast zu entlassen.

Und dazu wird dann gleich die sV wieder zum Helfershelfer verpflichtet, in dem sie von den

Besatzungsgerichten Verurteilte wegzusperren und zusätzlich für die Kosten aufzukommen hat. Aber na ja, das ist ja die Tippeltappeltour, die von Anfang an läuft und bis dato noch über Art. 120 GG aufrechterhalten wird.

Aber wehe man getraut sich als sV irgendwelche Leut, die sich im Auftrag der Besatzer gegendeutsches Rechtsgut vergangen haben, anzulangen. Da gibt es was auf die Finger, hast du nicht gesehen.

Im Dritten Teil dieser Überleitung wird es dann im Art. 3 Abs. 4 noch einmal ganz klipp und klar offengelegt, dass die staatsrechtliche Verwaltung der BRiD sich zu verpflichten hat, die Vollmacht aus dem fetten Satz zu übernehmen.

Das ganze Paket dieser Pariser Besatzungsrechtsdoktrin hat also den Anspruch allgemeine Gültigkeit für die staatsrechtliche Verwaltung der BRiD. Das Paket ist dann wieder über viele Stationen letztendlich im Jahr 1955 durch Veröffentlichung im BGBL in Kraft getreten. Stationen, die den Wirrwarr verursachen um als normal denkender Mensch nicht mehr durchzusehen. Grundhaft gesetzt wurde das Paket 1952, hauptsächlich um die Nato-Mitgliedschaft der sV zu ermöglichen. Dazu gab es dann am 27.06.1952 ein sog. Bonner Protokoll um es noch einmal zu verdinglichen, da einige Verständnisprobleme aufgekommen waren. Verständnisprobleme seitens der sV Es wurde es dann im BGBL 1954 veröffentlicht. Aber auch da gab es wieder Probleme und zwar Verständnis der sV über die Vollmacht, die man natürlich im großdeutschen Hochmut überschreiten wollte. So kam es dann nach erneuter Ausräumung dieses Verständnisproblems mit einem Protokoll vom 23.10.1954 endlich dazu, dass es letztendlich 1955 soweit war, dass das Besatzungsstatut, Juchheißa, aufgehoben werden konnte. Ja, frage ich mich, muss denn alles doppelt gemoppelt werden, wo es doch im Deutschlandvertrag, im Überleitungsvertrag und den anderen aus dem Paket mehr als klar und sogar ausführlicher steht, wie im Besatzungsstatut? Und zum Überleitungsvertrag komme ich später auch noch einmal zurück. Im Protokoll von 1954 wurde noch einmal klar aufgezeigt, dass eine weitere Kontrolle für Berlin und Deutschland als Ganzes durch einen Ausschuss der vier Mächte erfolgen wird. Ja, das Protokoll erging wegen des Deutschlandvertrags und seine Anhängsel; also waren es die Mächte Frankreich, USA und Großbritannien. Und die vierte Macht? Etwa die Bundesrepublik? Mitnichten, es ging um die Sowjetunion, deren weiteren Rechte und Verantwortlichkeiten, die die sV einfach nicht wahrhaben wollte.

Das war aber dann nicht das letzte Verständnisproblem für die Vollmacht. So hat man dann 1956 versucht die Stellung des Grüßaugustes durch Einfügung des Art. 59a des GG aufzuputschen. So war der Wortlaut dieser Einfügung:

„Artikel 59a.

(1) [1] Die Feststellung, daß der Verteidigungsfall eingetreten ist, trifft der Bundestag. [2] Sein Beschluß wird vom Bundespräsidenten verkündet.

(2) [1] Stehen dem Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegen, so kann bei Gefahr im Verzug der Bundespräsident mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers diese Feststellung treffen und verkünden. [2] Der Bundespräsident soll zuvor die Präsidenten des Bundestages und des Bundesrates hören.

(3) Der Bundespräsident darf völkerrechtliche Erklärungen über das Bestehen des Verteidigungsfalles erst nach Verkündung abgeben.

(4) Über den Friedensschluß wird durch Bundesgesetz entschieden.

Haha, da haben sie vermeint als Besiegte einen Verteidigungsfall erklären zu können. Da hat man vermeint, dass der Grüßaugust völkerrechtliche Erklärungen abgeben dürfe. Und mit einem Gesetz über eine Friedensschluss entscheiden?. Ja, Entschuldigung, das ist ganz klar im Deutschlandvertrag geregelt worden, Wer Was zu bestimmen hat und Wer aber nur die Vollmacht hat. Jener, der die Vollmacht hat, ist trotz allem dem Vollmachtgeber verpflichtet, dessen Willen auszuüben, da ansonsten die Vollmacht vom Geber entzogen wird. Wer schon einmal einen Rechtsanwalt in Anspruch genommen hat, kennt dieses Procedere.

So kam es dann im zuge anderer Gegensätze dazu, dass dieser eingefügte Artikel 59a im Jahr 1968 wieder aufgehoben werden „durfte“. Ja aufgehoben, wie der Art. 23 1990; und was steht neuerdings nach immerhin über 50 Jahren im GG? Da steht immer noch ein Hinweis, nach über 50 Jahren! [Plumps! Weggefallen](#) steht da. Man ist sich eben nicht zu schade seine eigene Blödheit auch noch überall offenbar werden zu lassen. So kann man dann auch im [Art. 144 nach wie vor von den Ländern im Art. 23](#) lesen.

Das Jahr 1968 hat eine besonders anrühige Erinnerung hinterlassen. Ein Jahr zuvor hat man im Demokratie“verständnis“ Benno Ohnesorg ermordet. Im April 68 Rudi Dutschke schwer verletzt, so dass dieser nie mehr richtig gesund wurde und 1979 an den Folgen verstarb. Aber der Fischer, der immerhin einen Taxischein als Abschluss hatte, durfte sein Diplom ablegen, das Diplom im Steinewerfen. Mit diesem „akademischen“ Grad wurde er dann 1998 Außenminister, nachdem er mit Schröder in Washington war und sich zur Bombardierung Jugoslawiens [bereit erklärt hat](#).

Und was war 1968 noch? Da gab es doch die Notstandsgesetze, die von der ersten großen Koalition, also auch von der SPD beschlossen wurden. Wohlgermerkt über die Notstandsgesetze der Weimarer Verfassung hat sich Hitler sein Ermächtigungsgesetz erstellt. Was haben die drei Westmächte getan? Sie haben es zugelassen. Und siehe an, von da ab [zerbrach die Opposition](#), die vor allem auch gegen den Vietnamkrieg und die atomare Aufrüstung eingetreten war. Und hier erkennt man wieder sehr deutlich das Profitsystem und „Was nutzt, darf sein!“. Und noch ein kleiner Hinweis, damaliger Kanzler war Leut Kiesinger. Kiesinger neben Adenauer die zweite Ebene unter Abs und Hallstein, per Ehrenwort mit Persilschein ausgestattet, durften diese Leut Deutschland regieren. Abgesichert war ihre Willfähigkeit die Vollmacht auszuüben, natürlich durch die Kanzlerakte, die bis dato heute jeder Nachfolger zunächst bis 2099 zu unterschreiben hat.

Noch eins war dann 1955 im zuge des Inkrafttretens des Deutschlandvertrags. Neben dem Besatzungsstatut aufgehoben/außer Kraft gesetzt/gestrichen worden. Es ist der Zweite Teil des Überleitungsvertrags, die Dekartellierungsvorschrift in [Hauptbezug auf die IG-Farben](#). Es bedeutete, dass die IG-Farben soweit aufgelöst war, dass die deutschen Firmen wieder einzeln geführt wurden und diesen jeder einzelnen die Vorschrift gegeben wurde, dass die Geschäftsführer nur eine Firma leiten durften um eine neue Kartellisierung zu verhindern. selbstverständlich konnte man dabei sorgen, dass die Firmen in die richtigen Hände kamen, somit alles was Profit versprach wiederum den Nutzen jener, die die Vollmacht vergeben, zukam. Alles aber, was vor allem mit den Kosten der Wiedergutmachung/Entschädigung der IG-Farben zu tun hatte, blieb im hohlen Gerüst der IG-Farben in Auflösung zurück um hernach natürlich, wie soll es anders sein, von der sV, also den Bewohnern des Bundesgebietes zu tragen sei.

Man stelle sich vor, selbst mit diesem „Schrott“ konnte noch soviel Profit gezogen werden, dass die IG-Farben bis 2003 börsennotiert war, um dann letztendlich als die letzten Auslandsguthaben aufgestöbert waren und in die richtige Krallen gerieten, die Fa. IG-Farben i. A. in [die Insolvenz geschickt](#) wurde. Mitnichten haben jene Zwangsarbeiter, die in dieser Fa. bis zum Tod geschunden

wurden, von den Millionen, die eigentlich noch im Topf der IG-Farben waren, etwas gesehen. Denn diese waren, ich habe darauf hingewiesen diesen Landesnamen zu merken, in der Schweiz gebunkert. Dort wo auch das Gold, was man den Juden geraubt hatte, noch in den Bunkern liegt, es den rechtmäßigen Eigentümern ebenfalls vorenthalten wird. [Ja, in der Schweiz, in der Schweiz, wo der Profit so hoch wie die Alp- jodilidu!](#)

Wie ging es weiter?

Anfang der 70er war es dann soweit, da auch die Sowjetunion 1954 die DDR [mit Erklärung vom 23.5.1954 behandelte wie andere souveräne Staaten](#).

Wohlgemerkt nur genauso behandelt, aber aufgrund der Verpflichtung auf die besatzungsrechtlichen Vorschriften genauso nur mit Vollmacht wie die BRiD ausgestattet.

Im Zuge dessen, dass die Westmächte die BRiD immer weiter in ihr Fahrwasser brachten, wurde das von der Sowjetunion mit der DDR ebenso gemacht und die DDR durfte sich das Gesetz vom 23.7.1952 geben, mit dem die weitere Demokratisierung deutscher Länder begonnen wurde. Es bedeutete vor allem, dass auch die 1945/46 neu gebildeten Länder wieder aufgelöst und in Bezirke gewandelt wurden. Ostberlin wurde entgegen eigentlicher besatzungsrechtlicher Verabredungen mit den Westmächten zur Hauptstadt der DDR deklariert, was aber letztendlich genau nicht mehr bedeutete, als diese Stadt keinem Bezirk angeschlossen wurde. Die besatzungsrechtliche Vorschrift der vier Mächte birgt bis heute noch Fallstricke, so dass Berlin nicht Brandenburg eingeordnet werden konnte, wie man es mit der gemeinsamen Rundfunkanstalt machte und auch die Schwierigkeiten mit dem neuen Flughafen BER, der Erweiterung des alten in Schönefeld daraus zum Großteil stammen.

Dazu aber dann später noch mehr Gedanken.

Es war also Anfang der Siebziger soweit, dass man die beiden staatsrechtlichen Verwaltungen in die Gemeinschaft der Vereinten Nationen holen wollte, dabei aber die Feindstaatenklausel Art. 53 umschiffte, da die beiden sV keine souveränen Staaten wie sie im Art. 2 der UN Charta Vorschrift sind, waren. Dies tat man unter Ausnutzung der Vorschrift des Art. 73 UN Charta. Dieser Artikel schreibt klar vor, dass die Selbstregierung jener Völker, die noch nicht die Selbstbestimmung erlangt haben, unterstützt werden sollen. Als heiligen Auftrag bezeichnet man das und die [Erziehung dieser Völker](#) ist ebenfalls im Art. 73 gefordert. Um diese beiden Teile des deutschen Volks untereinander in Verbindung zu bringen, wurde dann der Grundlagenvertrag erstellt, wiederum unter der Hoheit der vier Besatzungsmächte. Gegen diesen Vertrag legte das Land Bayern beim 3 x G Beschwerde ein; das Land Bayern, das bereits das GG ablehnte, diesem aber dann doch beitrug. Und warum, weil der USI die unmittelbare Besatzungsmacht war. Auf die Beschwerde gegen den Grundlagenvertrag hat das 3 x G dann eine Entscheidung getroffen, die zwar nicht für jeden gleich einfach zu lesen ist, aufgrund mehr oder weniger fehlenden Wissens, aber eben klar aufzeigte, dass die BRiD eine staatsrechtliche Verwaltung auf einem Teilgebiet des nach wie vor bestehenden deutschen Staates war und ist. Diese Entscheidung hat sich auf bereits erlassene berufen; das 3 x G bezog sich aber auch in nachfolgenden Entscheidungen auf diese Entscheidung aus dem Jahr 1973, so u. a. auf die [Entscheidung AZ 2 BvR 373/83 aus dem Jahr 1987](#). Der Tenor zeigt hauptsächlich das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf und verweist auf das in der BRiD bis 1999 gültige Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Aber dazu später weiteres.

Alles insgesamt also ein Wirrwarr, wo es dem besten schwer wird noch halbwegs durchzublicken. Und gerade darauf wird von den Mächtigen gebaut, da die Menge aufgrund des Lebens nicht in der Lage ist sich einen Durchblick zu erarbeiten. Selbst Studierende, die während des Studiums sowieso

mit Halbwahrheiten gefüttert werden, sind nicht in der Lage durchzusehen. Schlimm ist es nur, dass jene dann den Hochmut besitzen ohne sich einmal wenigstens ein klein wenig in die Sache einzudenken, Menschen, die die Wahrheit sagen als Verschwörungstheoretiker abtun, ihre Aussagen als absurd bezeichnen um ihn dann noch vorwurfsvoll zukommen zu lassen, dass es wohl auf Grundlage dessen klar ist, dass Keiner mehr mit ihnen reden will. Hier meine ich mit Menschen nicht die Nepper, Schlepper, Bauernfänger, die unter BRiD-Aufsicht wie die Treiber den Jägern berechtigt empörte Menschen in die Arme der Häscher treiben.

Deshalb mache ich heute erst mal wieder Schluss um selbst wieder zur Besinnung kommen zu können. Und das heute mit dem Philosophen Arthur Schopenhauer. Davon möchte ich Allen zwei Gedanken von diesem Mann zukommen lassen.

„Wissen überhaupt heißt, solche Urteile in der Gewalt seines Geistes zu willkürlicher Reproduktion [Wiedergabe] haben, welche in irgendetwas außer ihnen ihren zureichenden Erkenntnisgrund haben, das heißt, wahr sind.“ Und weiter: *„aber die Wahrheit aller durch Schlüsse abgeleiteter Sätze ist immer nur bedingt und zuletzt abhängig von irgendeiner die nicht auf Schlüssen, sondern auf Anschauungen beruht.“*

Deswegen fordert dieser Philosoph, der seine Arbeit u.a. auf Immanuel Kant aufbaut, auf, sich der vierfachen Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde zu bemächtigen. Was bedeutet, wie ich es immer sehr einfach ausdrücke, gut zu denken, gut zu reden und gut zu handeln.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 14.04.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

In den letzten drei Sonntagswörtern vom [24.03.2019](#), [31.03.2019](#) und [07.04.2019](#) habe ich versucht kurzmöglich einen Überblick zum derzeitigen fortbestehenden Besatzungsrecht zu geben.

Heute sollte nun eine Zusammenfassung kommen, die ich aber wahrscheinlich erst am 28.04.2019 veröffentlichen kann, da ich am Ende des letzten Sonntagswortes merkte, dass die Entscheidung des 3 x G von 1987 noch einmal etwas tiefer erklärt werden muss, da in dieser Entscheidung grundsätzliche Wahrheiten stehen, die aber teilweise getarnt sind und sogar mit irreführenden Unwahrheiten gepaart.

So entstanden 1987 im wider erstarkenden großdeutschen Hochmut, der sogar die Richter des 3 x G ergriffen hat, Halbwahrheiten, die bekanntlicherweise die schlimmsten Lügen sind, da man ohne tiefgründiges Wissen und fehlender Zeit zum Nachforschen die Lüge von der Wahrheit nicht getrennt werden kann, somit ein geistiges Chaos, ein Irrgarten, entsteht, aus dem der Mensch nicht mehr herausfindet, solange er die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde (Arthur Schopenhauer) nicht beachtet.

Am 21.04.2019 für die Christenheit Ostersonntag möchte ich kein Sonntagswort über Rechtsprobleme verfassen, um eine heilsame Wirkung in Form der Erinnerung an Jesus nicht zu zerstören.

Nun also nochmals in die Entscheidung des [3 x G von 1987](#).

Diese Entscheidung erging aufgrund einer Beschwerde eines Mannes, der Kind eines Italieners und einer Deutschen ist. Er wurde 1940 in Meißen/Sachsen geboren.

Seine Mutter ließ sich scheiden, ihren Sohn aber in ihren DDR-Ausweis eintragen. Dieser studierte in der DDR und betrieb den Sport Boxen so gut, dass er zu der damaligen Zeit als die vier Besatzungszonen ihren Sport noch gemeinsam bis zur Weltmeisterschaft und Olympia führten, sogar deutscher Jugendmeister wurde. Später beantragte er wegen Übersiedlung in die Westbesatzungszonen beim italienischen Konsulat die Feststellung seiner Staatsangehörigkeit. Das Konsulat stellte ihm die Bestätigung seiner italienischen Staatsangehörigkeit aus. Nach Übersiedlung bekam er einen westdeutschen Ausweis und Pass und nahm an Wahlen teil. Später kam es aber zu anderen Schwierigkeiten und der Oberstadtdirektor Kölns vermeinte, dass er kein deutscher Staatsangehöriger wäre. Das Verwaltungsgericht gab dem Oberstadtdirektor recht; es ging vor das Obergerverwaltungsgericht und von dort aus als „Verfassungs“beschwerde ans 3 x G.

Und jetzt zu dieser Entscheidung, die ich bereits im Netz stehen habe, die dortigen Markierungen aber nicht mit meiner jetzigen Einlassung übereinstimmen, so dass ein jeder, der Interesse hat die Sache zu verfolgen, gefordert ist sich selbst in den Text der Entscheidung einzuarbeiten, was dem zugute kommt, dass jener, der dies tut tatsächliches also wahrhaftiges Wissen erfährt und sich nicht nur auf meine Ausführungen verlassen muss.

Hier möchte ich noch einmal betonen, dass ich zwar mein Gewissen der Wahrheit verpflichtete, aber als Mensch nicht allwissend bin und somit auch nicht fehlerfrei. Sollte mir also ein Fehler in meiner jetzt folgenden Ausführung unterlaufen, bitte ich darum mir diesen mitzuteilen. Aber auch wo anders unterlaufene Fehler oder kommende Fehler sollten mir mitgeteilt werden, um sie zu berichtigen, denn es wird in der derzeitigen Zeit genug Chaos gestiftet, so dass mein etwa ungewolltes Irren dieses Chaos nicht noch verstärken sollte.

Jetzt aber tief Luft holen und seelische Kraft tanken, um die Entscheidung und deren Tenor zu

verstehen.

Der Begriff „ordre public“ zieht sich durch diese ganze Entscheidung.

Er bedeutet „grundlegende inländische Wertvorstellung“.

So heißt es im 1. Leitsatz gleich: ...dass der Erwerb der Staatsangehörigkeit der DDR nach Wertvorstellung der BRiD dies dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit entspricht.

Gleich im 2. Leitsatz heißt es, dass erst, wenn das Volk der DDR in freier Selbstbestimmung die Ablösung vom deutschen Staat beschlossen hätte, dieses eine fremdstaatliche Gewalt (Hoheit) darstellen würde.

Es wird also klar aufgezeigt, dass erst mit freier Selbstbestimmung des deutschen Staatsvolks möglich sei sich vom bestehenden deutschen Staat zu lösen.

Genau das hat das Volk der autonomen Republik der Krim im Jahr 2014 getan, als es sich vom ukrainischen Staatsbund löste und sich dem russischen angliederte. Komisch nur, dass das 1987 noch die Meinung des 3 x G war und heute die Vasallenheit der BRiD dieses nicht mehr anerkennt.

Aber auch dazu später noch einmal.

Jedenfalls war die Verfassung der DDR von 1968 auch nicht ohne besatzungsrechtliche Hoheit entstanden. Das beweist umso mehr, dass diese auf einmal nicht mehr vorhanden war, obwohl sie vor Inkrafttreten vom Volk mit Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen selbst in der Entstehung mitbestimmt werden durfte und mit einer Volksabstimmung letztendlich die Verfassung in Kraft gesetzt wurde. Das ist das Problem, das ich im deutschen Sprachraum sehe, dass ein Grundgesetz erst zur Verfassung wird, wenn es vom Herrscher, egal ob vom Monarch oder Volk, in Kraft gesetzt wird. Und somit auch vom entsprechenden Herrscher außer Kraft. Dies geschah mit der kaiserlichen Verfassung am 28.11.1918 durch Thronverzicht. Der vorher erklärte Thronverzicht durch den Prinz Max von Baden hatte staatsrechtlich keine Wirkung und ist unter dem Begriff Putsch einzustufen.

Waren wie oben bereits aufgezeigt die rheinischen Verwaltungen sich nicht im Klaren wie man in dieser Sache verfahren sollte, war es der damalige Bundesminister des Inneren der staatsrechtlichen Verwaltung BRiD schon gar nicht. Oder wollte es nicht sein, weil es evtl. seinem großdeutschen Hochmut widersprochen hätte, kein Staatsminister zu sein, sondern einfach nur ein vasallenhafter Erfüllungsgehilfe.

So sagte der Minister, dass der Beschwerdeführer (weiter als BF bezeichnet) auch nach dem Staatsangehörigkeitsrecht der DDR nicht zum deutschen Staatsbürger geworden wäre. Hier bitte darauf achten, dass die sog. deutsche Staatsangehörigkeit bis 1999, also 9 Jahre nach der sog. Wende auch von der BRiD noch das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 zugrunde gelegt wurde. So meinte dieser, dass die sowjetischen Behörden im November 1948 einen Erlass herausgaben, mit dem Menschen deutscher Nationalität ohne deutsche Staatsangehörigkeit keinen Ausweis mehr bekommen dürften. Das bedeutet, dass ein deutscher, der eine andere Staatsangehörigkeit besaß, nicht mehr die deutsche bekommen durfte.

Um aber die entsprechenden Unterlagen, die das 3 x G dazu angibt, einsehen zu können, muss man wahrscheinlich in eine Universitätsbibliothek gehen, die staatsrechtliche Studiengänge besitzt.

Eine kleine Spekulation von mir auf den Erlass der Sowjetunion. Wahrscheinlich ging es hier um Angehörige der französischen Fremdenlegion, ehemalige Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit der Siegermächte angenommen haben und inzwischen auch israelische Staatsangehörige, die die deutsche ebenfalls zusätzlich wieder beanspruchten. All diesen war der

Zugang in die DDR durch die sowjetische Besatzungsbehörde verwehrt.

Durch die politisch ideologisch entstandenen Widersprüche zwischen den Westmächten und der Sowjetunion wurden auch die Beziehungen der Sowjetunion zum jungen Israel beeinflusst. Dies entwickelte sich dann soweit, dass die Sowjetunion nach dem Sechstagekrieg 1967 die diplomatischen Beziehungen zu Israel abbrach. Im Zuge dessen hatte die DDR zu keiner Zeit diplomatische Beziehungen zu Israel.

Oh, Vorsicht, Irrgarten, zurück zum Ausgangspunkt!

Der BF hat sich vom 3 x G erwünscht, dass dies seine deutsche Staatsangehörigkeit feststelle, was das 3 x G aber verwarf, weil es nach den Bestimmungen des 4 x G (Grundgesetzgerichtsgesetz) unstatthaft ist. Das ist wohl richtig. Aber trotzdem weiter.

Da kommt das 3 x G doch zu dem klugen Ausfall, dass der BF keine deutsche Staatsangehörigkeit erreicht hatte, da das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) eine Einbürgerung durch Aushändigung eines Ausweises nicht kenne. Da aber durch die Scheidung seiner Mutter von einem Italiener, die dadurch wieder die deutsche Staatsangehörigkeit in der DDR erlangte, der minderjährige Sohn dieselbe hatte, ist er dadurch wiederum sehr wohl nach damaligem 3 x G-Verständnis Reichs- und Staatsangehöriger, also sog. deutscher Staatsangehöriger.

Wer in der Entscheidung nun von einem Staatsangehörigkeitsgesetz der DDR von 1967 liest, dem mag gesagt sein, dass zu der Zeit noch die Verfassung vom 7.10.1949 galt, in deren Art. 1 Satz 1 es so lautete: „*Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik; sie baut sich auf den deutschen Ländern auf.*“ Wohl gemerkt auch hier der Hinweis, dass in einer Volksherrschaft über einen solchen Grundsatz das gesamte deutsche Volk zu entscheiden gehabt hätte. Denn der deutsche Staat war auch für die Sowjetunion das Deutsche Reich jedoch nicht in den Grenzen von 1918, aber auch nicht in den Grenzen von 1937, denn das hätte unter anderem das Königsberger (heute Kaliningrader) Gebiet einbezogen.

Und noch einen dringenden Hinweis auf das Staatsangehörigkeitsgesetz der DDR von 1967. Wenn man meint, dass dieses ja durch die Verfassung der DDR von 1968 abgedeckt wäre, ist das wiederum zu verneinen, denn positives Recht kann einer Verfassung nicht vorausgehen, allerhöchstens diese überleben, wie es mit dem RuStAG tatsächlich geschah.

Des Weiteren wurde mit dem Ländereinführungsgesetz von 1990 in der DDR der Rechtsstand vom 23.7.1952 wieder eingesetzt und somit dieses Staatsangehörigkeitsgesetz ebenfalls ad acta gelegt.

Das Ländereinführungsgesetz wurde der DDR Führung von der sowjetischen Besatzungsmacht angewiesen um das vom 3 x G betonte Wiedervereinigungsgebot ebenfalls nicht zu vereiteln.

Aber auch dazu später noch mehr.

Weiter kam das 3 x G auf den Parlamentarischen Rat zu sprechen, der das Grundgesetz nicht als Akt einer Neugründung eines Staates verstanden hat. Es sollte eine neue Ordnung sein für eine Übergangszeit, also bis zu einer Wiedervereinigung. Und deswegen sollte es wie in den vorherigen Sonntagswörtern ausgeführt, diese neue Ordnung nicht den Namen Verfassung, sondern Grundgesetz tragen was den Richtern des 3 x G aber wegen des Namens Bundesverfassungsgericht nicht ankam.

Und dann gleich noch der Hinweis auf die Einheit und Freiheit in freier Selbstbestimmung in bezug

auf die Präambel und den Art. 146 natürlich in alter Fassung.

Über die neue Fassung dieser beiden Dinge ist später ebenfalls noch auszuführen.

Der Verfassungsgeber ist gleich im Zuge erwähnt. Er hätte die Ziele zur Wiedervereinigung normiert. Aber wer war der „Verfassungs“geber in West und Ost? Es war niemand anders als die vier Mächte, die bekanntlicher Weise am [5.6.1945](#) die oberste Gewalt in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes übernommen hatten.

Somit wird dann klar, dass die weltpolitischen Spannungen, die zwischen den vier Mächten ausgebrochen waren, ein zeitiger Friedensvertrag Deutschlands mit den Vereinten Nationen nicht zustande kommen konnte, umso mehr, da die drei Westmächte ihre Macht über Deutschland nicht abgeben wollten und das bis dato weiter.

Zu wiederholen ist hier, dass Staatsgründungen, wie die Führungen der BRD und der DDR immer wieder behaupten, nicht im geringsten stattfinden konnten, da das Deutsche Reich auf seinem Gebiet völkerrechtlich nach wie vor weiterbesteht und wie oben schon ausgeführt nur mit freier Selbstbestimmung des Staatsvolks (also nach RuStAG) dieser Staat aufgelöst werden könnte, denn der ehemalige Souverän (Herrscher), der Kaiser, hat zwar den Thronverzicht erklärt, den Staat aber nicht aufgelöst. Durch den Wechsel aber von Monarchie zur Demokratie (Volksherrschaft) wie man es im Art. 1 der Weimarer Verfassung und dem Art. 20 GG die Herrschaft (Staatsgewalt) klar dem Volk zuschreibt, wäre nur dieses in der Lage entsprechende Gesellschaftsverträge, wie Rousseau solche grundhaften Gesetze nannte, abzuschließen bzw. zu erlassen, was aber weder mit der Weimarer Verfassung noch mit dem GG geschah. Deswegen ist umso mehr darauf hinzuweisen, dass diese Entscheidung des 3 x G von 1987 ständig und immer wieder die freie Selbstbestimmung des Volks betont. Somit kommt das 3 x G wieder zu einer richtigen völker- und staatsrechtlichen Auffassung, in dem es ausführt, dass die sowjetische Besatzungszone im „Verhältnis“ zur BRiD kein Ausland wäre. Allein diese Ausführung zeigt eigentlich schon klar auf, dass weder die BRiD noch die DDR Staaten waren, sondern ganz einfach nur staatsrechtliche Verwaltungen, wie es [1973 in der Entscheidung zum Grundlagenvertrag](#) richtig dargestellt ist, die durch die vier Besatzungsmächte im eigentlichen deutschen Staat nach Art. 43 HLKO eingesetzt wurden, was aber einer freien Selbstbestimmung widerspricht.

Deswegen schreibt das 3 x G auch 1987 genauso wie in der Entscheidung von 1973 zum Grundlagenvertrag, dass die BRiD was ihr Staatsgebiet und Staatsvolk angeht nicht ganz Deutschland umfasst.

Folgend, das aber sehr wichtig führt das 3 x G zwar etwas verworren aus, für den geübten Leser aber durchaus verständlich, dass nur die Staatsangehörigen die Staatsgrenzen zu bestimmen haben. Und die Staatsangehörigen in einer Volksherrschaft sind nun einmal die Menschen in ihrer Gesamtheit des Staatsvolks, die sich in der von ihnen gegebenen Verfassung verstehen.

Und schau, man glaubt es kaum, kommt doch das 3 x G zu folgender Aussage: *„Sie findet ihren sachlichen Anknüpfungspunkt an der bestehenden Rechtslage Deutschlands, insbesondere daran, daß dem deutschen Volk seit der Niederlage des deutschen □ □ Staates im Zweiten Weltkrieg versagt geblieben ist, in freier Selbstbestimmung über seine politische Form zu entscheiden.“*

Es führt dann gleich folgend wieder klar wie in der Entscheidung zum Grundlagenvertrag 1973 aus, dass der deutsche Staat weder durch die Kapitulation noch durch die Übernahme der obersten Gewalt durch die Vier Mächte untergegangen ist.

Und dann wird es zwar etwas schwerer für den interessierten aber ungeübten Leser, der dem Englischen nicht mächtig ist, weil es zu der Erklärung der Dreimächtekonferenz von 1945 original

ausführt, was aber heute durch die Maschinenübersetzer dem interessierten Leser trotz allem kein Problem darstellt. Es lässt also verlauten, dass der Kontrollrat auch zum Zwecke der Vorbereitung einer Friedensregelung geschaffen wurde, die eine deutsche Regierung, die extra dafür geschaffen werden müsste, annimmt.

Weiter lässt es verlauten, da Frankreich erst später der Erklärung der Dreimächtekonferenz beigetreten ist, dass die Gebietsklärung der Westgrenzen Polens einer abschließenden Friedensregelung unterliegen wird, was man in der Dreimächteerklärung im Punkt IX Polen lesen kann.

Klar sagt das 3 x G aus, dass wenn es sich um deutsche auswärtige Angelegenheiten handelte, übten die vier Mächte die oberste Gewalt aus. Diese oberste Gewaltausübung der vier Mächte war bis 1990 gegeben und mit der HLKO und dem Kapitel XI der UN-Charta gedeckt. Seit 1990 aber widerspricht der weitere Anspruch von Rechten und Verantwortlichkeiten der drei Westmächte dem Völkerrecht wird aber durch das deutsche Volk geduldet. Die Sowjetunion und deren Rechtsnachfolger Russland hat zwar ebenfalls weiterhin Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes, übt diese aber unmittelbar nicht aus, da sie verbindliches Völkerrecht anerkennt und ernst nimmt, insbesondere das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Sie beachtet also den Willen des deutschen Volks sich mit grundgesetzwidrigen Wahlen immer wieder Regierungen zu geben und das auf der Grundlage eines rechtsungültigen Grundgesetzes, was zwar für den normal denkenden Mensch unverständlich ist vor allem weil damit der Wille des deutschen Volks zur Kriegstreiberei missbraucht wird.

Auch dazu später noch weitere Ausführungen.

Das 3 x G führt dann weiter aus, dass das Inkrafttreten des GG am 23.05.1949 und der DDR Verfassung am 07.10.1949 **nichts** am Fortbestand des deutschen Staates änderte. Das wiederholte es zum wer weiß wievielten Male und die Verwaltungen nebst des 3 x G sind sich aber nicht zu blöde diesen Fakt zu verfälschen, in dem sie die BRD aber auch die DDR immer wieder als Staat bezeichnen.

Au, und jetzt kommen sie tatsächlich auf das Schuldenabkommen der BRiD mit den drei Westmächten aus dem Jahr 1952, das 1953 im BGBl. veröffentlicht wurde, zu sprechen. Hauptdarsteller seitens der BRiD war hier Leut Abs, ein Kollaborateur und mit Ehrenwort durch hervorragenden Vasallendienst zu höchsten Ehren aufgestiegen, dem sogar der Wirtschaftswunder Ehrhard den Rocksäum küssen durfte.

Ein klarer Hinweis darauf, dass hier die BRiD Verwaltung ihre Macht im Sinne des fetten Satzes ausüben durfte. Der fette Satz, den ich vorher schon öfters anmerkte lautet folgend: **Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden.**

Und wiederum stellt das 3 x G klar heraus, dass die sowjetische Besatzungsmacht mit dem Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets klar herausstellt, dass ihre Rechte und Verantwortlichkeiten fortbestehen, obwohl sie den Kriegszustand beendet hat, somit ein Waffenstillstand mit dem deutschen Staat besteht, der auch heute noch den Status Quo darstellt.

Dieser Erlass vom [25.01.1955](#) zeigt klar auf, dass die Souveränitätserklärung der Sowjetunion vom [25.03.1954](#) genau denselben Sinn hat, wie ich ihn immer erkläre. Nämlich, dass die DDR so behandelt wurde wie andere souveräne Staaten, aber selbst kein souveräner Staat war.

Nun kommt ein größerer Schritt, wo es Anfang der 70er Jahre zum Beitritt der zwei sV in die UNO kam. Da bringt das 3 x G wahrhaftig die [Erklärung der Vier Mächte von 1972](#). Ja, hallo, mit Aufhebung des Besatzungsstatut hat man sich souverän erklärt und dann kommen die Vier Mächte und klären wieder außenpolitische Dinge, die zum Beitritt in die UNO führten? Worauf könnte sich denn das wiederum stützen? Nun gut, hier schaue man in das Kapitel XI & XII der UN Charta, dort tut sich auf, wie mit Treuhandgebieten (Kolonien) zu verfahren ist. Und im vorigen [Sonntagswort vom 07.04.2019](#) haben wir ja schon erfahren, dass für die Außenpolitik der sVs die jeweilige Besatzungsmacht zuständig war.

Der Hochmut der Richter ist aber nicht zu bremsen, weil sie aus dem Handbuch des Verfassungsrechts auf dem Jahr 1983 die Meinung übernehmen, dass die Bundesregierung die einzig deutsche Regierung wäre, die in freien und legitimen Wahlen entstanden ist. Frei war und ist diese Regierung solange sie den fetten Satz beachtet. Und legitim ist diese Regierung nicht im geringsten, sondern seit Anfang an, also seit 1949 unrechtlich, da selbst schon das Wahlgesetz, das vom Parlamentarischen Rat (PR) erarbeitet wurde, der Unmittelbarkeit, die im Art. 38 GG festgehalten ist widersprach und widerspricht. Das aber das Wahlgesetz des PR von den drei Westmächten abgesehnet wurde, ist hier die Sicherheit vorhanden, dass dieses den Nutzen der Mächte entspricht und somit sein darf. Aber auch dazu weiter und vor allem auf bezug auf das das 3 x G in der Entscheidung zum Südweststreit festgestellt hat, dass es verpflichtet ist ein Gesetz über seine Rechtmäßigkeit in der Gänze zu prüfen, auch wenn hier nur vom Antragsteller Teile kritisiert werden.

Unter dem Punkt II 1.cc lässt es das 3 x G dann wieder krachen, um gleich englische Originaltexte einzusetzen. Westberlin sei keine politische unabhängige Einheit. Ja dem Geltungsbereich des GG war es damals nicht eingefügt, sondern es hatte dieses nur als Mantelgesetz, die sog. BKO 50, also nicht im Länderverbund der drei Westbesatzungszonen, aber letztendlich trotzdem in drei Westsektoren zusammengeschlossen. Das zeigt klar auf, dass die drei Westmächte auch 1964 nach wie vor die oberste Gewalt in Westberlin ausübten. Gleichzeitig aber erkennen sie die Regierung im Osten nicht an und was noch wichtiger ist, sie erkennen die DDR als Staat nicht an. Und dabei haben sie rechtlich gar nicht einmal so Unrecht, da die DDR ja nur eine staatsrechtliche Verwaltung nach HLKO Art. 43 war.

Dann wird es wieder starker Tobak, denn das 3 x G beruft sich in punkto Selbstbestimmung auf den Art. 1 und Art. 55 der UN-Charta. In diesen Artikeln wird klar auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker hingewiesen und tatsächlich als Grundsatz herausgestellt. Die UN-Charta wurde 1944 vollendet. Ist das evtl. überholt? Mitnichten! Denn 1966 wurden die beiden Menschenrechtspakte, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Grundsatz jeweils im Art. 1 führen, verkündet. 1973 im zuge des Grundlagenvertrags wurden diese beiden Menschenrechtspakte für beide staatsrechtliche Verwaltungen verbindlich. Umso mehr, da die Siegermächte aus der UN Völkermordkonvention aus dem Jahr 1948 Art. XII berechtigt sind, entsprechende Völkerrechtsnormen auf ihren Treuhandgebieten durchzusetzen.

So ist das 3 x G in der Entscheidung gezwungen die [Menschenrechts pakte](#) selbst anzuführen und weisen gleichzeitig auf die Erklärung der UN Generalversammlung von 1970 hin.

Im letzten Viertel wir dann in bezug auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker noch einmal dick aufgetragen. Das 3 x G weist auf die Befolgung der UN-Charta hin, insbesondere der souveränen Selbstbeherrschung (Gleichheit) aller Staaten, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität

(Unverletzlichkeit) und der Wahrung der Menschenrechte. Nun gut, um die Selbstbeherrschung braucht der deutsche Staat sich nicht zu kümmern, da er Mangels Organisation handlungsunfähig ist. Die Verletzung des Staatsgebiets hat man über das Kriegsrecht vollführt und erst 1967 wurde Gebietserwerb durch Krieg mit der Resolution 242 untersagt. Die Verletzung der Menschenrechte sind zwar im GG ebenfalls verboten und im Art. 1 das oberste Menschenrecht, die Würde des Menschen, als unantastbar erklärt.

Aber was bedeutet denn für die drei Westmächte die Würde des Menschen, wenn man nicht nur dem deutschen Volk das Recht auf Selbstbestimmung verwährt?

Und dann kommt es noch einmal dicke, da man ja angeblich als Staat den vereinten Nationen beigetreten ist, obwohl dies ja nur unter Beachtung der Treuhand der drei Westmächte geschehen konnte und dem gegenüber die DDR unter Treuhand der Sowjetunion. Könnte man sich also gegenseitig nicht als Staat anerkennen.

Und so konnte man sich gegenseitig völkerrechtlich nicht anerkennen. Das nicht, weil man es böswillig so wollte, sondern weil sie nun eben einmal keine Staaten waren, sondern staatsrechtliche Verwaltungen und die BRiD seit 1990 sogar in den Status einer Kolonie gesunken ist.

Drei Jahre vor der vermeintlichen Einheit verkündet das 3 x G, dass es Entscheidungen des Regimes nur entgegnetreten könnte, wenn diese offensichtlich dem Völkerrecht widersprechen.

Als Ende in diesen ganzen Halbwahrheiten möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass das 3 x G in dieser Entscheidung von 1987 klar darauf hingewiesen hat, dass die DDR Staatsangehörigkeit nichts an der Staatsangehörigkeit der BRiD ändere, denn beiden staatsrechtlichen Verwaltungen beruhen auf der Staatsangehörigkeit des Deutschen Reichs von 1913, der Reichs- und Staatsangehörigkeit.

Deswegen beziehe ich mich mit meiner Reichs- und Staatsangehörigkeit ebenfalls auf den Art. 1 der DDR Verfassung vom 7.10.1949, nicht aber auf den Satz 1, der eine Willkür der vier Besatzungsmächte darstellt, sondern auf den Satz 4: „**Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit.**“

Ab 1987 gab es dann viele weitere Sitzungen der vier Mächte, denen die beiden staatsrechtlichen Verwaltungen beiwohnen durften.

Sie durften unter anderem eine „[abschließende Friedensregelung](#)“ als nicht beabsichtigt erklären. Die am 27.09.1990 wegen Aufhebung des Art. 23 bereits nicht mehr rechtlich bestehende BRiD durfte dann mit den drei Westmächten „Das Übereinkommen vom [27./28.09.1990](#)“ eingehen, in der sie sich verpflichtete der DDR den Überleitungsvertrag überzubraten. Deswegen der Ausdruck „feindliche Übernahme“ Und nicht Wiedervereinigung. Umso mehr der verfassungsgebende Kraftakt, der in der neuen [Präambel zum GG seit 1990 steht, erstunken und erlogen](#) ist.

Genauso verlogen ist die sog. Wiedervereinigung mit samt dem 2+4 Vertrag, da dieser mit dem Einigungsvertrag [rechtlich nicht in Kraft getreten](#) ist.

Aber nun Schluss damit heute, nein, aha, heute mal nicht zu den Vernunftphilosophen. Heute gönne ich meinem gemarterten Hirn mal etwas guten Aromahopfen, bedeutet ein leckeres „Stern Spezial“

der Sternquell Brauerei Plauen. 1967 wurde dieses Bier geboren und ist seit dem lecker wie eh zuvor, obwohl es kurz nach der Wende zum „Premium“ umgetauft wurde, nun aber man möchte Gambrinus dank sagen, wieder seinen alten Namen hat. 7 Jahre war ich damals als das Bier geboren wurde, da aber Bier schon an der Mutterbrust meine Lust war, bin ich im Grunde genommen damit aufgewachsen. Wenn man davon nicht übermäßig nimmt, verbleibt einem trotz allem das Vermögen gut zu denken, gut zu reden und gut zu handeln.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 28.04.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Vor Ostern habe ich über die aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen, also den Deutschland- und Überleitungsvertrag ausgeführt.

Vier Sonntagsworte vom [24.03.19](#), [31.03.19](#), [07.04.19](#), [14.04.19](#) sind es geworden.

Heute nun will ich eine abschließende Zusammenfassung darüber geben.

Der Krieg und die Besatzung haben jedoch schon vor 1939 begonnen, spätestens im Jahr 1914 .

1898 hat man die Kaiserin Elisabeth von Österreich in Genf ermordet.

In der offensichtlichen Darstellung war der Mörder ein Anarchist, der berühmt werden wollte.

Wenn man aber etwas weiter reinschaut, wird man erkennen, dass die Kaiserin wegen der Ermordung ihres Sohnes Erzherzog Rudolf im Jahr 1889 in der Schweiz bei den Rothschildern vorstellig war, diese unter Druck setzte und letztendlich mit dem Leben büßen musste.

1914 war die Situation soweit gereift, dass man der Ermordung des Erzherzogs Ferdinand den eigentlich Ausüßer der kaiserlichen macht und dessen Bemühungen einen Krieg zu vermeiden, ermordete. Der greise österreichische Kaiser wurde von seinem Kammerherrn beherrscht, die Österreich gegen die Serben in den Krieg trieben und der deutsche Kaiser aufgrund der Bündnistreue die Österreicher unterstützte und das europaweite Morden war ausgelöst. Das Ziel war große Reiche zu zerstören und deren Machtbereiche zu besetzen.

Da die US Imperialisten erst 1913 mit Gründung der FED die finanzielle Macht in den USA übernehmen konnten, waren diese zu Kriegsbeginn noch nicht unmittelbar beteiligt, haben das aber mit Kreditvergaben an Freund und Feind finanziell überaus „erfolgreich“ gelöst um beide Seiten in ihre Zinsesfalle zu locken.

Der WK 1 endete letztendlich mit dem Versailler Schanddiktat mit dem das Deutsche Reich zur Alleinschuld verdonnert wurde und bis in das 21. Jahrhundert Reparationen zu leisten hatte. Die inzwischen aufgelaufenen Zinsen werfen noch heute Zinseszins ab.

Bei der Neuaufteilung der Welt haben die US Imperialisten aber eher in die Tonne geschaut und haben den von den Ententemächten Frankreich und Großbritannien zum Propagandist ausgebildeten österreichischen Gefreiten Schickelgruber alias Hitler nach und nach mit entsprechender finanzieller Unterstützung zum neuen Machthaber aufgebaut.

Über diese Korruption hat sich Hitler letztendlich den US Imperialisten verpflichtet und diese haben am 2. WK in ungeheurem Maß verdient, nicht zuletzt mit der Ausstattung der Wehrmacht mit Kraftfahrzeugen und Komponenten für den Flugzeugtreibstoff bis hin in die größte Chemiefabrik der Welt, der IG-Farben, die Anfang der vierziger Jahre in Auschwitz aus dem Boden gestampft wurde.

Besonders die Rockefeller Standard Oil , aber auch die Royal Dutch Shell und British Petroleum , eigentlich eine deutsche Firma ähnlich dem englischen Königshaus, machten bis 1945 einen gehörigen Profit aus der Investition in Hitler und konnten durch Kriegsgewinn diese Profite bis dato, nicht zuletzt durch den Marshallplan, dessen Währung Deutsche Mark, und den heutigen

Euro, in solchen Höhen einstreichen, die es ihnen unmöglich machen die dabei aufgebaute Gier zu zügeln, sondern dieser ständig und immer wieder die Zügel löst, um die im vollen Galopp, also in Kriegstreiberei, weiter den Profit zu erhöhen.

Dazu gehört, dass man Deutschland, seit 1990 in kolonialen Status abgesunken, als Brückenkopf in Europa nutzt, denn nur wer Eurasien beherrscht, beherrscht die Welt.

Deshalb wurde lang geplant 1990 ein politisches Verwirrspiel aufgeführt, mit dem man die Menschen völlig in die irre geführt hat. Nur wenige ehrlich und aufrichtige Menschen haben darum gekämpft eine feindliche Übernahme der DDR durch die BRD zu verhindern. Mit diesen wenigen Menschen meine ich nicht die ehemalige DDR Verwaltungsführung unter Honecker, denn auch diese haben nicht genug Vernunft besessen um zu verstehen, was hätte tatsächlich geschehen müssen. Und das vor allem vor der Wende.

Die Lehre der Vernunft wurde über Jahrtausende aufgebaut. Alle Religionen der Welt; und hier meine ich nicht die Sekten, die die Religionen missbrauchen, haben im grundhaften Aufbau den reinen Glauben, der auf die Wahrheit aufbaut und damit Teil der reinen Vernunft ist. Erst wenn dieser reine Glaube vom Stärkeren missbraucht wird, wandelt sich der Glaube zum Irrglauben, zum Aberglauben und kann dann genutzt werden um die Menschen untereinander zu trennen, auf dass sie sich gegenseitig bekämpfen und somit nicht erkennen können, dass dieses arglistige Spiel seit nun mehr über 300 Jahren immer weiter wissenschaftlich ausgefeilt wird.

Vor 295 Jahren, am 22. April wurde Immanuel Kant geboren. Aufgrund des Geschäftsniedergangs seines Vaters kam er zu einem Geistlichen, bei dem ihm die altgriechische und lateinische Sprache gelehrt wurde und damit die entsprechenden historischen Lehren. Darauf baute dieser junge Mann auf und mit ungeheurem persönlichem Einsatz schaffte er nicht nur den Weg an die Königsberger Universität zum Studieren, sondern wurde dort über weitere Stationen sogar Professor. Mit seinen Lehren in der Hauptsache die Kritik der reinen und der praktischen Vernunft, die auf die über Jahrtausende bereist aufgebaute Arbeit aufbaute, schuf er ein bisher unüberbotenes Werk, das allerhöchstens von Arthur Schopenhauer weiter verbessert wurde, so wie es einst Platon aufbauend auf seinen Lehrer Sokrates und später wiederum Aristoteles auf seinen Lehrer Platon tat.

Was aber ist heutzutage noch von der Vernunftlehre übrig?

Ich möchte meinen, im Großen gar nichts und im Kleinen recht wenig.

So konnte es dann 1990 letztendlich dazu kommen, dass nicht zuletzt durch die unvernünftige Schwäche der Sowjetunion durch die Imperialisten der Welt, die sich im 20. Jahrhundert in oberster Liga im Komitee der 300 organisierten, die fast weltweite Machtübernahme stattfand.

Außer der Volksrepublik China, deren Volk sich mit ungeheuren Leiden vom Joch der Imperialisten befreite, gab es inzwischen kein Gebiet mehr, das wirtschaftlich in der Lage gewesen wäre, sich gegen die imperialistischen Kräfte zu wehren

Was hatte man also in Deutschland geschaffen?

Die vermeintliche Wiedervereinigung Deutschlands hat niemals stattgefunden, da die vier Besatzungszonen, die heute das Bundesgebiet bezeichnen, nur ein Bruchteil des eigentlich nach wie

vor fortbestehenden deutschen Staates von 1918 darstellt.

Die unter widrigen Bedingungen abgetrennten Teile des deutschen Staates sind aber heute durch das fortgebildete Völkerrecht mit einer abschließenden Friedensregelung **nicht mehr** unmittelbar dem Restkörper wieder anzuschließen. Das könnte allerhöchstens dann geschehen, wenn das deutsche Volk eine solche Vernunft angenommen hat, mit der es ein leuchtendes Beispiel geben könnte, so daß sich die Menschen in den abgetrennten Gebieten kraft ihres Selbstbestimmungsrechts entschließen würden sich dem deutschen Staat wieder anzuschließen.

Worauf beruht aber die Unvernunft des deutschen Volks?

Auf seiner fehlenden selbstbewussten Eigenverantwortung, die es seit 1945 planmäßig aberzogen bekam.

Immer wieder weise ich darauf hin, dass der verfassungsgebende Kraftakt, mit dem sich das deutsche bzw. das gesamte deutsche Volk, das Grundgesetz als Verfassung gegeben habe, wie es seit fast 30 Jahren in der neuen Präambel zum GG steht, **erstunken und erlogen ist.**

Seit 2003 liege ich mit der BRiD Verwaltung, vor allem in Sachsen, im ständigen Clinch, da ich versuche ihr abzufordern, auf welcher Grundlage sie sich berechtigt fühlen für und wider Reichs- und Staatsangehörige handeln zu dürfen. Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz hat selbst für die BRiD bis 1999 Rechtskraft besessen und wurde dann erst mit einer willkürlichen Regel zum deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz gewandelt. Willkürliche Regel deswegen, weil das vermeintliche Gesetz ohne eine verfassungsgemäße Grundlage und schon gleich gar nicht mit einer Volkszustimmung beschlossen wurde, was dem Rechtsstaatsprinzip widerspricht.

2005 führte es dann in meine wirtschaftliche Zerstörung, die letztendlich 2009 in meiner körperlichen Zerstörung (Blindung) gipfelte.

Trotz meiner in 10 Tagen erfolgten Blindheit habe ich mit einigen Startschwierigkeiten versucht weiter der Wahrheit zu dienen. Hier kam mir dann die Deutsche Blindenbibliothek ungeheuer zur Hilfe, wo ich die aufgesprochenen Texte von Philosophen, Rechts- und Staatswissenschaftlern ausleihen konnte um sie immer wieder nicht nur zu hören, sondern mit einem entsprechenden Gerät zu studieren.

Das verhalf mir zu der Erkenntnis, dass ich eigentlich auf dem richtigen Weg war, konnte aber dabei grundhaftes Wissen aufnehmen, das mir den Weg weiter unterbaute und ebnete.

2013 war es dann soweit, dass es nach jahrelangem Forschen in den Vertragsunterlagen die Beweisführung zum rechtlichen Nichtinkrafttreten des Einigungsvertrages in Verbindung mit dem sog. 2+4 Vertrag erstellen konnte, die bis dato von den BRiD-Verwaltungen unwiderlegt weiter Bestand hat.

Aber zurück in das Jahr 1990, als sich die vier Mächte mit ihren Konferenzen fast überschlugen um den Mauerfall vom 09.11.1989 günstig nutzen zu können. Dabei wurde der schwachen Sowjetunion das Blaue vom Himmel versprochen, wie z. B. keine Nato- Osterweiterung, was heutzutage keinen Pfifferling mehr wert ist. Die Konferenzen gipfelten dann wieder einmal in Paris mit den 2+4 Gesprächen, deren Ende am 17.07.1990 mit Pressekonferenzen u.a. der Außenminister ab geschlossen wurden.

Am 17.07.1990 wurde von den drei Westmächten aufgrund ihrer Vorbehaltsrechte zum GG der Art.

[23 der alten Fassung](#), also mit dem Geltungsbereich, aufgehoben. So sagte der damalige [Außenminister der DDR Meckel folgend](#): „In diesem Zusammenhang wurde der Artikel 23 erwähnt, etwas, das zukünftig nicht in der deutschen Verfassung enthalten sein wird.“

Des Weiteren festgehalten im französischen Protokoll wurde die Aussage des BRiD Vertreters Genscher, dass eine [abschließende Friedensregelung](#) nicht beabsichtigt wäre. Es lautet im französischen Protokoll vom 17.07.1990 der Außenministerkonferenz folgend: „Die BRD stimmt der Erklärung der vier Mächte zu und unterstreicht, daß die in dieser Erklärung erwähnten Ereignisse oder Umstände nicht eintreten werden, d.h., daß ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sind. Die DDR stimmt der von der BRD abgegebenen Erklärung zu.“

Am 31.08.1990 fand der Einigungsvertrag seinen Abschluss, in dem die Aufhebung des Art. 23 bereits festgeschrieben stand und nach staatsrechtlichem Procedere, also Veröffentlichung im BGBl. am 23.09.1990 in Kraft trat. Somit war spätestens am 23.09.1990 der Art. 23, auf den noch heute der [Art. 144 GG](#) hinweist, tatsächlich nicht mehr vorhanden und es konnten die Länder der DDR am 03.10.1990 dem GG auf Vorschrift des Art. [23 a.F.](#) nicht mehr beitreten.

In Vorbereitung der [Beweisführung](#) zum Nichtinkrafttreten des Einigungsvertrags habe ich die Ausarbeitung „[Tag 1](#)“ geschaffen, die diesem ganzen Wirrwarr den Ungeübten im Irrgarten stehengelassenen helfen soll, wieder auf den richtigen Weg zu finden.

So war also spätestens am 23.09.1990 die BRiD Verwaltung rein rechtlich nicht mehr in der Lage irgendwelche Entscheidungen zu treffen, Verträge einzugehen oder Übereinkommen zu schließen. Das taten auf der Grundlage des Art. 3 des Deutschlandvertrags die drei Westmächte für diese Verwaltung und die DDR Verwaltung hatte im Grunde gar keine Stimme mehr im Parlament und nur noch zu spüren.

Ja, zum 23.09.1990 haben diese beiden Verträge (Deutschland- und Überleitungsvertrag) noch volle Rechtsgültigkeit gehabt und haben am [25.09.1990 mit dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin](#) ihr bis dato weiteres Überleben erhalten. Diese Regelung schreibt die grundlegenden Bestimmungen der beiden vorgenannten Verträge fest und wurde um es der BRiD Verwaltung zu verdeutlichen nochmals unverändert [1994 ins BGBl.](#) gesetzt.

Dass aber die BRiD Verwaltung im ganzen Wirrwarr nicht selbst auf die Idee kommen könnte tatsächlich souverän zu sein, durfte diese auf den Status einer Kolonialverwaltung gesunkene Vasallenregierung eine Vereinbarung schließen. Die [Vereinbarung vom 27./28.09.1990](#) beinhaltet dann eiskalt klar und deutlich: 4. a) *Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß sie sämtliche angemessenen Maßnahmen ergreifen wird,*

um sicherzustellen, daß die weiterhin gültigen Bestimmungen des Überleitungsvertrags auf dem Gebiet der gegenwärtigen Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin nicht umgangen werden.

Diese Vereinbarung, die nach der Berlinregelung getroffen wurde, beweist also klar die Weitergeltung des Überleitungsvertrags für den Restkörper des deutschen Staats, dessen oberste

Gewalt nach wie vor in den Händen **aller vier Mächte** liegt. Dies wiederum beweist die Erklärung, die die [vier Mächte in New York am 01.10.1990 abgegeben haben, um am 02.10. also sofort danach im BGBl.](#) veröffentlicht wurde.

Ja, es ist wahrlich ein Wirrwarr und wenn man nicht tiefgründig und fest in der Sache steht, hat man keine Chance aus der Traufe, in die man durch den Regen geraten ist, herauszukommen. Und das sieht man heut nach 30 Jahren umso deutlicher, da im Bundesgebiet der einst so güldene Westen den Glanz verloren hat, die Armut nicht nur im Osten, sondern auch im Westen dramatisch zunimmt, die Infrastruktur in ihrer Gänze sich im erbärmlichen Zustand befindet, die Grundlagenindustrie samt der Staatsbetriebe privatisiert wurde, die Schulen und Universitäten immer mehr statt zur Bildung zur Verblödung genutzt werden und viele anderen tausend Dinge, mit denen sich die Menschen tagtäglich herum plagen müssen.

Wollen wir doch einmal schauen, was die BRiDler selbst zur vermeintlichen Wiedervereinigung und dem sog. 2+4 Vertrag so sagen.

Und wollen auch noch kurz dabei auf das Grundgesetzgericht mit seinen Entscheidungen nach 1990 eingehen.

Im Jahr 2006 hat man im Auftrag des [Bundestags eine Ausarbeitung über die Bedeutung des Überleitungsvertrag und der Feindstaatenklausel der UN Charta](#) fertig gestellt. Darin steht, dass die drei Westmächte mit dem Besatzungsstatut von 1949 sich weitreichende Befugnisse vorbehalten haben. Dass sie aber weiter die oberste Gewalt über das von ihnen besetzte Deutschland ausübten, kommt hier gar nicht in die Tüte. In diesem großdeutschen Hochmut geht es weiter, in dem es heißt, dass die Pariser Verträge, zu denen der Generalvertrag/Deutschlandvertrag und der Überleitungsvertrag gehören, ein wesentlicher Schritt zur „vollen Souveränität/Selbstbestimmung“ Deutschland gewesen wäre und das Besatzungsstatut aufgehoben wurde. Kein Wort davon, dass diese Verträge das Besatzungsstatut ausführlicher ersetzen. Sie hätten mit dem Deutschlandvertrag das Besatzungsregime beendet, obwohl alle **vier** Mächte am 1.10.1990 in New York den Erhalt ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes erklärt haben und dieses bis zum Inkrafttreten der *Abschließenden Regelung in Bezug auf Deutschland*, die man 2+4 Vertrag nennt. Dass diese aber rechtlich nicht in Kraft getreten ist, ist einfach nur klar zu sehen in dem die Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin, die 1994 nochmals ins BGBl. gesetzt werden „durfte“, bis dato nicht aufgehoben aber auch nicht verändert wurde.

Komischerweise aber ist gleich anschließend im Text vermerkt, dass mit dem Deutschlandvertrag nicht die volle Souveränität erreicht wurde und dass bis zu einem Friedensvertrag die Mächte ihre Rechte und Verantwortlichkeiten behalten würden.

Die Herren der Ausarbeitung jubilierten über den Art. 7 des 2+4 Vertrags, in dem steht, dass die BRiD die volle Souveränität erreicht. Es steht aber auch im Abs. 1 des Art. 7 dass sie **beenden werden**. So steht auch im Art. 1 dieses Vertrags, dass das Gebiet des vereinten Deutschlands das der BRiD, der DDR und ganz Berlins **sein wird**.

Einen kurzen Blick in Art. 8, dort steht, dass der Vertrag der Ratifikation bedarf, die dann im Art. 9 weiter ausgeführt wird. Und wenn man in die Ratifikationsunterlagen schaut, kann man erkennen, was auch in der [Beweisführung](#) klar aufgezeigt ist, dass dieser Vertrag nicht in Kraft treten konnte; somit am 03.10.1990 kein „vereintes“ Deutschland entstehen konnte, umso mehr die BRiD ohne Art. 23 a.F. GG rechtlich nicht am 13.10.1990 ratifizieren konnte und die DDR, die ebenfalls hätte ratifizieren müssen, dies zu keiner Zeit getan hat.

Letztendlich wenn die unheilbaren Widersprüche nicht wären, wäre der Vertrag mit der [letzten Ratifikation am 15.03.1991](#) durch die Sowjetunion in Kraft getreten. Also auch hier der 03.10.1990 ins Wasser gefallen ist.

Weiterhin steht dann, dass durch einen völkerrechtlichen Friedensvertrag drei Hauptbereiche geregelt würden.

Der erste wäre die Beendigung des Kriegszustandes, die 1952 von den drei Mächten einseitig erklärt wurde und dann 1955 durch die Sowjetunion ebenfalls einseitig.

Nun gut, durch die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht vom 08.05.1945 könnte man meinen, dass auch Deutschland den Kriegszustand beendet hätte. Die Wehrmacht ist aber nicht der deutsche Staat gewesen, denn dieser war seit dem 29.11.1918 Mangels Organisation bereits handlungsunfähig und wurde unter Aufsicht erst durch die Ententemächte und später der Besatzungsmächte durch vasallenhafte Regierungen vergewaltigt und das bis dato.

Das zweite wäre die Aufnahme friedlicher Beziehungen, wozu die diplomatischen Beziehungen, also der Austausch von Botschaftern, gehört. Der Austausch von Botschaftern wurde zwar tatsächlich bewerkstelligt, die Beziehungen blieben aber auf der Grundlage des Kapitel XII der Charta der Vereinten Nationen, also den Treuhandbestimmungen.

Als drittes würde es der Klärung der Rechtsfragen bedeuten. Und diese, haben wir gelernt sind nach wie vor nicht geregelt, da es in der Ausarbeitung selbst heißt, dass der 2+4 Vertrag kein Friedensvertrag wäre, weil er den Bedingungen nicht entspräche. Das hat auch ein [Institut der Universität Petersburgs](#) mitgeteilt.

Ja und die Feindstaatenklausel der Charta, die einzig und allein den deutschen Staat betrifft, da alle anderen Feindstaaten inzwischen tatsächliche Friedensverträge haben. Oh halt! Ein Fehler, Japan hat noch keinen Friedensvertrag mit Russland also dem Rechtsnachfolger der Sowjetunion. Nichts desto trotz wird auch in dieser Ausarbeitung die Feindstaatenklausel als obsolet (hinfällig) erklärt zu entfernen. Der Aufwand ist dann gleich noch erklärt. Es bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung der UN und dazu die volle Zustimmung der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats.

Drei Änderungen der UN Charta kamen bereits zustande. Die erste war 1965. Aber hat die BRiD Verwaltung nicht 1955 schon getönt, dass sie die volle Souveränität erlangt hätte und hatte die UNO bis dato keine Zeit auch noch die Feindstaatenklauseln aus der Charta zu entfernen?

So hat doch Kofi Annan als Generalsekretär im Jahr 2005 dieses empfohlen und zur 60. Generalvollversammlung im September 2005 wurde diese Empfehlung aufgegriffen, steht aber heute 14 Jahre später immer noch unverändert in der Charta, obwohl im September 2018 bereits die 73. Generalversammlung abgehalten wurde. Und natürlich hat man im Jahr 2006 noch hocheifrig davon berichtet, dass man Besatzungsrecht durch Bundesgesetze aufgehoben hätte. Oh halt! 2006? **1990?** Und zum größten Teil? Also besteht immer noch welches? Ja freilich! Das Besatzungsrecht, insbesondere die Kontrollratsgesetze, Proklamationen und Direktiven, besteht bis zu einer abschließenden Friedensregelung, auf die immer und überall Bezug genommen wird. Und das mit Bundesgesetzen aufgehobene Besatzungsrecht war nicht wirklich aufgehoben und durfte dann mit den Bereinigungsgesetzen wieder in der Status ante Bellum versetzt werden, in den Stand als wie zuvor. Die einzigen, die gejohlt haben waren die Nepper, Schlepper, Bauernfänger (Krrs, Selbstverwalter, Volksbundesrath usw.), die diesen tatsächlichen Wirrwarr genutzt haben um Menschen in die Irre zu leiten, denen es wissentlich nicht möglich war die Sachlage zu durchschauen. Die NSB werden nach wie vor geduldet solange sie der BRiD Verwaltung die Abgaben aus ihrem betrug des deutschen Volks nicht schuldig bleiben. Denn die NSB werden gebraucht um Tatsächlichkeiten zu verschleiern, die Wahrheit in den Schmutz zu ziehen. Dazu ist

eigentlich nur noch zu sagen, dass die BRiD Verwaltung die Macht des fetten Satzes hatte und hat. **Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden.**

Jetzt von der Ausarbeitung des Bundestags zum sog. Ministerium des Inneren der BRiD, das im derzeitigen Stand letztendlich nicht viel anders ausführt als die vorher erläuterte Ausarbeitung aus dem Jahr 2006.

Diese lieben Leut geben zum Besten, dass das GG vorerst als Provisorium gedacht war, da es angeblich einer angestrebten Wiedervereinigung nicht im Wege stehen sollte. Und deswegen noch heute die besatzungsrechtlichen Artikel 79, 120, 125, 130, 135 a & 139 in sich beherbergt.

Und genau diese Artikel braucht eine „Verfassung“ um das Volk beherrschen zu können. Und dann kommen diese Leut auch darauf, dass die BRiD- und DDR Chefs am 31.08.1990 also im Einigungsvertrag beschlossen hätten, die Wiederherstellung der Einheit Deutschland auf Grundlage des Art. 23 GG zu vollführen. Kurz aufgemerkt- nah wie vor steht meine Behauptung, dass Art. 23 a.F. bereits am 18.07.1990 nicht mehr vorhanden war, zwar somit die DDR Verwaltung noch in der Lage gewesen wäre rechtlich zu handeln, die BRiD Verwaltung aber nicht im geringsten, denn ohne rechtsgültiges GG gab es dieses Gebilde rechtlich nicht mehr. Dass es aber nach wie vor de facto betrieben wird, kann man nochmals im [„Tag 1“](#) nachvollziehen. Weiter meint diese Leut, dass nach dem Einigungsvertrag die Präambel neu gefasst worden wäre. Dagegen gibt es nichts zu sagen, das fand tatsächlich statt. Aber wer war denn dazu berechtigt?

Vor allem dazu berechtigt, einen erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt, mit dem sich das deutsche Volk das GG als Verfassung gegeben habe, in dieser Präambel festzuhalten?

Da bekam ich eine klare Antwort aus dem Kanzler“amt“, damals unter Leitung von Leut Wilhelm, der auf diese Antwort seinen Posten verlor. Es waren die wichtigen Männer, die den ganzen Wirrwarr gedeichselt haben und zwar so gut ausgetüfelt, dass das deutsche Volk heute noch nicht klar sieht, und jenen, die ihm die Wahrheit aufzeigen für Spinner hält.

Und dann kommen diese Leut weiter darauf, wie man denn das GG ändern kann und geben den [Art. 79 Abs. 2](#) an. Jawohl für ein solches Gesetz braucht es Zweidrittel des Bundestags und Bundesrats, also die Stimmen der herrschenden Parteien, die per grundgesetzwidrige Wahlen sich in ihre Stellungen hieven lassen. Und was steht noch im Art. 79? Gleich im ersten Absatz steht die Bestimmung für die Änderung des GG zwecks einer Friedensregelung oder Aufhebung von Besatzungsrecht und völkerrechtliche Verträge. Aber genau dafür haben sich die drei Mächte ihren eigenen Vorbehalt nach wie vor gesichert.

Das haben die BRiDler in den 60er Jahren schon spüren müssen, als sie 1968 den 1956 eingefügte [Art. 59a GG](#) aufheben mußten, der aber bis dato als [Plumps weggefallen](#) im GG Text steht.

Bei völkerrechtlichen Verträgen dürfte es unmittelbar klar sein, denn das deutsche Volk hat weder darüber seine Entscheidung geben dürfen um in die Nato einzutreten, um in die EU einzutreten, aber auch nicht um in die UNO einzutreten. Da wird diesem Volk das Recht auf Selbstbestimmung, das in den zwei Menschenrechtspakten jeweils im Art. 1 verbindlich festgehalten ist, vorenthalten. Aber wieso sollte das Volk auch über völkerrechtliche Verträge entscheiden dürfen? Ist dies doch mit aus dem Deutschland- bzw. Überleitungsvertrag den Westmächten vorbehalten und selbst dem 3 x G ist es verwehrt über die Gültigkeit von völkerrechtlichen Verträgen zu entscheiden. Das hat dies selbst zur [Entscheidung zum Petersberger Abkommen vom 29.07.1952 AZ 2 BvE 3/51](#) festgestellt: „**3. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet ausschließlich im innerstaatlichen Bereich und kann nicht über die völkerrechtliche Gültigkeit eines Vertrages entscheiden.**“

Und was ist nach 1990 als das Grundgesetzgericht ohne rechtsgültiges Grundgesetz zum

Ausnahmegesetz wurde?

Es hat sich aufgrund von „Verfassung“beschwerden erhoben über diese z.B. zum Rettungsschirm (ESM), aber auch zum Lissabonvertrag, den man EU Verfassung nennt, zu entscheiden. Selbstverständlich kam dabei nichts anderes heraus, als wie es vorher war. Umso mehr da diese Beschwerden, bei denen hunderttausende Menschen in den geistigen Irrgarten geführt wurden, von augendienenden Oberlehrern wie Schachtschneider besatzungsgerecht ausgearbeitet wurden. In diesem Stil geht es weiter. So hat das 3 x G im Jahr [1951 im sog. Südweststreit mit seiner Entscheidung 2 BvG 1/51](#) folgend ausgeführt:

„2. Das Bundesverfassungsgericht hat, wo immer Streitgegenstand die Vereinbarkeit eines Bundesgesetzes mit dem Grundgesetz ist - sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 6, sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 7 BVerfGG - die Gültigkeit des ganzen Gesetzes und jeder einzelnen seiner Bestimmungen unter allen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen, auch soweit sie etwa von den Beteiligten nicht geltend gemacht worden sind.“

Vor 1990 hat kein Mensch gegen das Wahlgesetz der BRiD geklagt und bekanntlich ist, wo kein Kläger auch kein Richter.

Aber im Jahr 2012 kam es aufgrund von Beschwerden dazu, dass das 3 x G das Wahlgesetz für verfassungswidrig erklärte. Oh, aber nicht das man denkt, nun wurde das Wahlgesetz endlich dem GG angeglichen; im Gegenteil, die Listen-/Verhältnswahlen, also mittelbare Wahlen, blieben erhalten, so dass nicht durch direkte Wahlen nicht nur 299 Abgeordnete in den Bundestag gehievt werden konnten, sondern um weiteren Volksverrättern Platz am gut gefüllten Futtertrog zu schaffen, insgesamt nun 709 solcher Leut im Bundestag sitzen.

Es hat sich also nichts verbessert, sondern nur verschlechtert und das im Auftrag der Parteien, denn die Richter des 3 x G werden nach § 5 des 4 x G und Art. 94 GG in ihre Stellungen gehievt. So ist gesichert, dass es eine Gewaltenteilung nicht geben kann. Und alles recht artig dem Willen der Besatzer unterlegen ist, denn die schauen genau darauf, wie artig die Parteiführer ihr Kolaborateurtum ihnen gegenüber ausführen und schützen diese Volksverräter über den Kolaborateursschutz des Art. 8 des Überleitungsvertrag.

Und noch eine weitere Entscheidung des 3 x G möchte ich hier anführen. 1956 unter dem rechtsgültigen GG ein ordentliches Gericht, hat es im [KPD-Verbotsurteil 1 BvB 2/51](#) folgend ausgeführt: *„Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde vielmehr nur für den vom Grundgesetz zeitlich und sachlich beherrschten Raum wirken.“*

Ja bitteschön, was sind die Entscheidungen dieses Gerichts also nach dem 17.07.1990 noch wert?

Sehr viel!

Sie dienen dem Nutzen der Volksbeherrscher!

Das Volk wird in regelmäßigen Abständen an die Wahlurnen gerufen, um dort vermeintlich seinen Willen auf die Politik auszuüben. Was aber geschieht mit Einwurf des Wahlscheins in die Urne? Es verbrennt der Wille zu Asche, denn von vornherein ist geklärt, dass einzig und allein die Parteienpolitik, die von den entsprechenden Führern vertreten wird, durchgesetzt werden kann. Und wenn ein Parteimitglied vermeint eine andere Meinung haben zu können, dann wird es, sollte es irgendwelche Führungsebenen bereits erreicht haben, aus diesen mehr oder weniger merklich wieder ausgeschieden. So dass also keinerlei Unmut der Besatzer aufkommen kann.

In der [Beweisführung zur rechtlichen Ungültigkeit des Einigungsvertrags samt des 2+4](#) Vertrags, ist von unheilbaren Widersprüchen die Rede. Unheilbar, weil die Widersprüche so vertrackt sind, dass

es keine Möglichkeit gibt, diese zu heilen.

Wie kann man dann aber einen solchen Widerspruch lösen?

Etwa wie den Gordischen Knoten mit dem Schwert?

Mitnichten, denn das wäre Gewalt. Man kann es nur auf zivilem Weg mit gültigen deutschen Recht und Gesetz strikt nach den regeln des Völkerrechts lösen. Also mit einer **heilsamen Verfassung!**

Das bedeutet, dass das deutsche Volk aufgerufen wird, einen Gesellschaftsvertrag auszuarbeiten. Dazu bedarf es, dass das Volk wahrhafte Vertreter tatsächlich unmittelbar in eine National(heimatliebende)versammlung entsendet, die einen solchen Gesellschaftsvertrag, man kann auch sagen Grundgesetz, ausarbeitet. Diese Ausarbeitung ist dann dem Volk zur Diskussion vorzulegen, das seine Vorschläge für Änderungen einbringen darf. Diese Vorschläge werden dann in diesen Vertrag, das Grundgesetz, eingearbeitet und wiederum dem Volk zur Entscheidung vorgelegt. Wenn dann das Volk in seiner Mehrheit diesem Gesellschaftsvertrag oder eben Grundgesetz die Zustimmung erteilt, dann erst wird der Gesellschaftsvertrag bzw. das Grundgesetz zur Verfassung erhoben. Das würde die selbstbewusste Eigenverantwortung des deutschen Volks erfordern, mit der dessen Wille wie der Feuervogel Phönix aus der Asche wieder auferstehen würde.

Somit kommt dann das Gesetz aus den Menschen und Jesus wird in den [Essener Friedensevangelien](#) folgende Aussage zugesprochen: >>Sucht das Gesetz nicht in euren heiligen Schriften; denn das Leben ist das Gesetz, die Schrift jedoch ist tot.<<

Wenn die Verfassung also von den Menschen kommt, kommt sie aus dem Leben, umso mehr, da in einer Volksherrschaft der einzelne Mensch in seiner Gesamtheit der Staat ist. Jetzt fragt es sich, warum die Deutschen seit 30 Jahren einer solchen Verfassung abgeneigt sind?

Immanuel Kant hat es in seiner Ausarbeitung „Metaphysik der Sitten“ folgend ausgedrückt:

„In der Tat finden wir auch das, je mehr sich eine kultivierte Vernunft sich mit der Absicht auf den Genuss des Lebens und der Glückseligkeit abgibt, desto weiter der Mensch von der wahren Zufriedenheit abkomme, woraus bei Vielen und zwar den Versuchteten in Gebrauche derselben, wenn sie nur aufrichtig genug sind, es zu verstehen, ein gewisser Grad von Misologie, das ist Hass der Vernunft entspringt, weil sie nach dem Überschlage allen Vorteils den sie, ich will nicht sagen, von der Erfindung aller Künste des gemeinen Luxus, sondern sogar von den Wissenschaften (die ihnen am Ende auch ein Luxus des Verstandes zu sein erscheinen) ziehen, dennoch finden, dass sie sich in der Tat nur mehr Mühseligkeit auf den Hals gezogen als an Glückseligkeit gewonnen haben, und darüber endlich den gemeineren Schlag der Menschen, welche der Leitung des großen Naturinstinkts näher ist, der seine Vernunft nicht viel Einfluss auf sein Tun und Lassen gestattet, eher beneiden als geringschätzen.“

Deswegen rufe ich auch heute wieder auf, den tierischen Instinkt mit dem Menschen gegebenen Geist zu überwinden um gut zu denken, gut zu reden und gut zu handeln.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)